



Wetteraukreis

- Revision -

Reichelsheim

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTAG	5
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4 Prüfungsfeststellungen	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	13
4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	13
4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung	14
4.3 Verpflichtungsermächtigungen	14
4.4 Kassenkredite	14
4.5 Steuersätze für die Realsteuern	15
4.6 Stellenplan	15
4.7 Fraktionsgeschäftsmitte	15
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2 Einziehung der Erträge	17
5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	18
5.1.4 Haushaltsüberschreitungen	18
5.1.5 Vergabeverfahren	19
5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze	22
5.1.7 Jahresabschluss	22
5.1.8 Rechenschaftsbericht	23
5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte	23
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	25
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	26
6.1	Steuerliche Verhältnisse	26
6.2	Beteiligungen	26
6.3	Wesentliche Verträge	27
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	28
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBL. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBL. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Reichelsheim erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Reichelsheim ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 857.548,55 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 178.168,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von + 1.035.716,55 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind höhere sonstige ordentliche Erträge (+ 520.504,73) sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 316.850,49 €).
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um + 857.548,55 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss des Haushaltjahres 2017.
3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2017 um + 710.771,17 € auf 2.919.509,15 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2016 (2.808.737,98 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 47,0 % (Vorjahr 47,6 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar.
2. Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht

zureichendem Umfang erfolgt. Hier zu nennen ist z. B. die Aufgabe der Kinderbetreuung, die die Kommunen stärker als bisher belastet. Der Rechtsanspruch für die Einjährigenbetreuung z. B. fordert weiteren finanziellen Aufwand.

Die Flüchtlingsbetreuung kam erstmals in 2014 als neue Aufgabe auf Reichelsheim zu, die sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht zusätzlich bewältigt werden musste.

Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärzte Vorschriften im Rahmen des Brandschutzes o. ä. hervorgerufen werden.

Diese Kosten werden die Ergebnishaushalte künftiger Jahre stark beanspruchen und stellen ein hohes Risiko für den künftigen Haushaltausgleich dar.

3. Vorhandene Baugrundstücke werden Zug um Zug vermarktet und im neuen Baugebiet in Weckesheim werden derzeit die ersten Bauplätze verkauft. Das Interesse an Bauplätzen mit Bahnanschluss nach Frankfurt ist nach wie vor immens. Steigende Kinderzahlen machen eine Überarbeitung der Kindertagesstättenkonzeption erforderlich und so wird weiter an der Ausweitung der Kinderbetreuung gearbeitet.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 am 04.12.2018 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 29.11.2018. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2018 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2016 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 05.10.2018 im Stadtkurier Reichelsheim. Die Auslegung des Jahresabschlusses fand vom 08.10.2018 bis einschließlich 19.10.2018 im Rathaus der Stadt Reichelsheim statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung 5 Nachbuchungen / Umbuchungen / Korrekturbuchungen in Höhe von 1.085.162,79 € vorgenommen. Der Jahresüberschuss hat sich dadurch von + 678.954,28 € um + 178.594,27 € auf + 857.548,55 € erhöht.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltjahr 2017 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltjahres 2017 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Reichelsheim, Zum Rathaus 1, 61203 Reichelsheim und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR ent-

wickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- **Prüfung der Vollständigkeit:**
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- **Prüfung der Existenz:**
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- **Prüfung der Bewertung:**
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- **Prüfung der Richtigkeit:**
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- **Prüfung der Abgrenzung:**
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- **Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:**
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- **Prüfung des Ausweises:**
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der

Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt
Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens und der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Debitoren und Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund

der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - im Zeitraum vom 08.02.2019 bis 04.01.2021 in den Räumen des Rathauses der Stadt Reichelsheim und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 28.12.2020 zugesandt.

Durch revisionsinterne Umstrukturierungen, Personalfluktuation und die Auswirkungen der Corona-Pandemie ergab sich eine ungewollte Verzögerung bei der Prüfungsdurchführung sowie der Fertigstellung des vorliegenden Schlussberichtes.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 13.07.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 11.12.2019 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan.

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	12.604.442,00
die Aufwendungen	12.572.610,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	0,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	31.832,00
im Finanzaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	663.060,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	1.115.000,00
die Auszahlungen	2.105.300,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	650.000,00
die Auszahlungen	389.300,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres von	- 66.540,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 18.11.2016 im Stadtkurier Reichelsheim vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 21.11.2016 bis 02.12.2016 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2017 mit der am 22.12.2016 erfolgten Vorlage knapp verfehlt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 14.03.2017 ohne Auflagen nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 24.03.2017 im Stadtkurier Reichelsheim. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 27.03.2017 bis 07.04.2017 im Rathaus der Stadt Reichelsheim zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 650.000,00 € veranschlagt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 103 Abs. 2 HGO am 14.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr i. H. v. 2.556.00,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 102 Abs. 4 HGO am 14.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

4.4 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 2.550.000,00 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 14.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2017:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	420 v. H.	367 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.	387 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.	363 v. H.

Damit liegt die Stadt Reichelsheim nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2017 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer **über** dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2017 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2016 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2017 gegenüber 2016 erhöhte sich um 0,5 Stellen von bisher 54,05 Stellen auf 54,55 Stellen.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune nicht gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Reichelsheim ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "newsystem NKR/NKFsystem Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine regelmäßige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände hat gemäß Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO alle 3 – 5 Jahre zu erfolgen. Aufgrund des Beschleunigungserlasses vom 30.07.2014, der durch den Erlass vom 29.06.2016 nochmals verlängert wurde, konnte dies bis zum 31.12.2017 zurückgestellt werden. Eine Inventur wurde zum Abschlussstichtag jedoch nicht durchgeführt. Laut Aussage der Finanzleitung soll eine Inventur zum 31.12.2023 erfolgen.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Im Haushalt 2012 wurden erstmals Produktbeschreibungen aufgenommen. Die Festlegung von Zielen und

Kennzahlen ist bisher nicht erfolgt. Dies kann gem. o. a. Beschleunigungserlass bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Berechtigungskonzept / Rechnungsworkflow (RWF)

Die Systemadministratorin besitzt weitreichende Rechte und ist gleichzeitig im RWF berechtigt, Anordnungen zu erfassen, anzuordnen und zu buchen. Zwischenzeitlich ist es systemtechnisch möglich, Änderungen (z.B. bei Aussetzung des 4-Augen-Prinzips) zu dokumentieren. In Anlehnung an eine bestehende Dienstanweisung hinsichtlich Vertretungsregelung werden die Änderungsprotokolle auskunftsgemäß regelmäßig ausgedruckt, der Grund für die Aussetzung des 4-Augen Prinzips dokumentiert und im Nachgang von Dritten der Vorgang geprüft. Wir empfehlen, eine zusätzliche Dienstanweisung bezüglich der Berechtigungen zeitnah zu erstellen.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltssätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden:

	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	25.646,27 €
Außerordentliche Aufwendungen	2,66 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Reichelsheim erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Budgets und Deckungskreise weisen folgende beschlussbedürftige über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen aus:

		Mehraufwendungen
14	Kindergarten Purzelbaum	9.524,63 €
17	Kindergarten Holzwurm	4.301,22 €
42	Feuer- und Katastrophenschutz	3.041,10 €
	Summe	16.866,95 €

Die Genehmigung für die oben dargestellten Budgets i. H. v. insgesamt 16.866,95 € ist noch nicht erfolgt. Die entsprechenden Mehraufwendungen sind der Stadtverordnetenversammlung aus Transparenzgründen noch offen zu legen.

Der uns vorliegende Auszug des Stadtverordnetenbeschlusses 49/17 weist für die Maßnahmen „Container-Bau Dorn Assenheim“ 120 T€ und für die Maßnahme „Umzug Modulhortgruppe“ 10 T€ auf. Die uns aus der Finanzabteilung vorgelegte Aufstellung der üpl./apl. Maßnahmenzuordnung bzw. die systemseitige Umsetzung weicht mit 122 T€ und 13 T€ hiervon ab. Für die Abweichungen liegt uns kein Beschluss vor.

Für die Investitionen I0645-001 „Ausstattung Jugendpflege“ und I01385-101 „Ausstattung Waldwirtschaft“ liegen auskunftsgemäß noch nicht beschlossene überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 801,76 € und 284,36 € vor.

Aus Transparenzgründen empfehlen wir die benannten Abweichungen und die fehlenden Beschlüsse im Rahmen der Entlastung des Jahresabschlusses nachzuholen, auch wenn aus haushaltrechtlicher Sicht eine nachträgliche Heilung nicht mehr möglich ist.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt zu entscheiden über

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 5.000,00 €,
- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 5.000,00 €,
- c) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen bis zu 5.000,00 €.

Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Magistrat letztmalig am 03.04.2018 genehmigt. Die Stadtverordnetenversammlung wurde hierüber am 17.04.2018 in Kenntnis gesetzt.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO **vor** Entstehen der Haushaltsumschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.

Neben der Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der Technischen Prüfung auch festzustellen, ob bei den Ausgaben für Baumaßnahmen und für Liefer- und Dienstleistungen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wird. Im Wesentlichen werden die Auftragsvergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Beschaffungsmaßnahmen geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung traten Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der Stadt Reichelsheim konnten die Feststellungen weitgehend ausgeräumt werden, jedoch bleiben einige Beanstandungen bestehen. Die

einzelnen Beanstandungen sind in der Revisionsentscheidung zusammengefasst und dem Gemeindevorstand zugestellt worden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Beanstandungen zusammengefasst:

5.1.5a

In der Beschaffungsmaßnahme Containeraufstellung Kita Purzelbaum wurde die Fa. mobilbau GmbH zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Das angefragte Unternehmen ging vor ca. einem Jahr (März 2016) bei einer Ausschreibung mit vergleichbarer Leistung für die Ganztagsgrundschule Reichelsheim mit vier weiteren Mitbewerbern als wirtschaftlichster Bieter hervor.

Zur Entscheidungsfindung für die annehmbarste bzw. wirtschaftlich günstigste Lösung der Beschaffungsmaßnahme wurde die das o. g. Unternehmen zur Abgabe von mehreren Angeboten (Varianten) aufgefordert, wie Kauf und Anmietung einer neuen bzw. gebrauchten Containeranlage.

Die Entscheidung fiel auf die Beschaffung einer gebrauchten Anlage mit einer Grundrissfläche von 108 m². Die Gesamtkosten incl. Akustikdecke belief sich auf 88.349,66 € brutto.

Infolgedessen, dass die Fa. mobilbau GmbH in dem ein Jahr zurückliegenden Vergabeverfahren als wirtschaftlichster Bieter hervorging lässt sich zwar vermuten, dass es sich hier um ein wirtschaftliches Angebot handelt, es kann aber abschließend, auf Grund der fehlenden Vergleichsangebote und der Tatsache, dass die Wirtschafts- bzw. die Auftragslage eines Unternehmens im Laufe eines Jahres sich wesentlich verändern kann, kein eindeutiger Schluss gezogen werden.

Nach § 2 Absatz 1 HVTG (Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz) sind öffentliche Aufträge in transparenten und wettbewerblich fairen Verfahren durchzuführen. In diesem Vergabeverfahren fand kein unmittelbarer Wettbewerb statt.

Dies ist unzulässig und wird beanstandet.

5.1.5b

In der Beschaffungsmaßnahme Containeraufstellung Kita Purzelbaum wurde eine formlose Angebotsabfrage durchgeführt. Hier lag nur das Angebot mit den angehängten Allgemeinen Lieferbedingungen des Auftragnehmers (AN) als Bestandteile des Vertrages vor. Die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) wurde nicht als rechtliche Vertragsgrundlage vereinbart. Ebenso wurde die Tariftreue und Mindestentlohnung nach § 7 HVTG nicht vereinbart.

Dies widerspricht der Wahrung einheitlicher, transparenter und rechtmäßiger Beschaffungsverfahren im Baubereich und wird beanstandet.

5.1.5c

Bei Aufträgen ab einem Auftragswert von 30.000,00 € (netto) muss vor Zuschlagserteilung durch die jeweils zuständige Vergabestelle eine Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister nach § 150 a der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz (MiLoG) über den ausgewählten Bieter angefordert werden.

In mindestens zwei Vergabeverfahren wurde die entsprechende Auskunft bei dem Gewerbezentralregister nicht eingeholt. Das wird beanstandet.

5.1.5d

Bei der Vergabe eines Auftrags ab einem Auftragswert von 15.000,00 € (netto) gibt der öffentliche Auftraggeber oder Besteller bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Interessenbekundungsverfahren und bei Freihändigen Vergaben ohne Interessenbekundungsverfahren für drei Monate seinen Namen und Anschrift, den Namen des Auftragnehmers, den Auftragsgegenstand und bei Bauleistungen den Ort der Ausführung in der Hessischen Auftragsdatenbank (HAD) bekannt (siehe § 15 Absatz 3 HVTG).

In der Beschaffungsmaßnahme Containeraufstellung Kita Purzelbaum wurde die Auftragsvergabe in der HAD nicht veröffentlicht. Das wird beanstandet.

5.1.5e

Vergabedienstanweisung

Im Rahmen der technischen Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadt Reichelsheim nicht über eine interne Vergabedienstanweisung verfügt.

Der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Mai 2015 (StAnz. 24/2015 S. 630) zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen empfiehlt allen Kommunen und Kommunalverbänden – einschließlich Eigenbetrieben – eine Dienstanweisung zu erlassen, die die Durchführung der Vergabeverfahren regelt.

Dienstanweisungen für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen stellen eine wichtige Grundlage für eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung von Vergabevorgängen dar, insbesondere dienen Sie als Leitfaden für neue Mitarbeiter/innen. Des Weiteren können Sie als Internes Kontrollsysteem dienen und zur Optimierung der Arbeitsprozesse beitragen.

Diese Dienstanweisung sollte daher nicht eine Wiederholung normierter Vergabe- und Verfahrensregeln beinhalten. Vielmehr sind Gegenstand dieser Dienstanweisung die internen Regelungen, die zum Vergabeverständnis der an der Vergabe Beteiligten ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften notwendig sind. Sie soll Bewerber und Bieter vor wettbewerbsverfälschenden Manipulationen und den Auftraggeber vor ungerechtfertigten Vorhaltungen des Bieters schützen und insbesondere auch der Korruptionsbekämpfung dienen.

Die Revision empfiehlt der Stadt Reichelsheim, eine interne Vergaberichtlinie zu erlassen.

Der Stadt Reichelsheim wird empfohlen, den aufgeführten Beanstandungen und Empfehlungen Beachtung zu schenken.

Die Revision behält sich vor, bei künftigen Vergabeangelegenheiten, die Umsetzung der beanstandeten Punkte zu überprüfen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushalt Jahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushalt Jahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushalt Jahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Ermächtigungen für Investitionen wurden insgesamt i. H. v. 2.774.219,57 € in das Folgejahr übertragen. Davon betreffen 973.868,61 € Ansätze aus Haushalt Jahren vor 2017.

Im geprüften Haushalt Jahr wurden Haushaltsansätze für Aufwendungen in Höhe von 13.600,00 € in das Folgejahr übertragen. Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushalt Jahr Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

Dem Anhang der Stadt (Anlage 4 zum Schlussbericht) ist gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine entsprechende Übersicht als Anlage 4.6.7 beigefügt.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung)

aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Im gebührenrechtlichen Ergebnis sind grundsätzlich Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung enthalten, nicht aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen auf Forderungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen sind nicht gebührenrelevant. Die Stadt hat die aus Erschließungsmaßnahmen der HLG resultierenden Sonderposten

gebührenrechtlich als Zuschüsse behandelt. Eine richterliche Entscheidung liegt unserer Kenntnis nach nicht vor.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2017	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abwasserbeseitigung	1.041.190,34 €	976.694,48 €	64.495,86 €	106,6 %
Wasserversorgung	708.311,17 €	755.757,73 €	- 47.446,56 €	93,7 %
Abfallwirtschaft	379.932,42 €	394.838,31 €	- 14.905,89 €	96,2 %

Die im Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Überdeckung wurde gem. § 47 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beträgt zum Stichtag 190.028,90 €.

Die im Gebührenhaushalt **Wasserversorgung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Unterdeckung wurde gem. § 47 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausgleich entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beträgt zum Stichtag 49.610,17 €.

Die im Gebührenhaushalt **Abfallwirtschaft** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Unterdeckung wurde gem. § 47 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausgleich entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beträgt zum Stichtag 87.677,89 €.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Reichelsheim unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Gaststätten der Bürgerhäuser Weckesheim und Reichelsheim
- ZAAG
- Jagdverpachtung
- Containerstellplätze/DSD
- Kindertagesstätten

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen und Umsatzsteuererklärungen kann sich jeweils auf die einzelnen BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand im Zeitraum vom 28.10.2014 bis 30.10.2014 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume vom 01.01.2010 bis 31.12.2013. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 20.05.2016 bis 19.07.2016 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2015. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

6.2 Beteiligungen

Beteiligungen

- Abwasserverband Horlofftal
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
- Sozialstation Mittlere Wetterau
- Wasserverband Horlofftal
- Wasserverband Untere Horloff
- Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH
- Ekom21
- Regionalverband Frankfurt RheinMain

6.3 Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag der Stadt Reichelsheim mit der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Reichelsheim vom 4. August 2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 23. Juni 2008 bis zum 22. Juni 2028.
- Lichtlieferungsvertrag der Stadt Reichelsheim mit der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) vom 4. August 2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 23. Juni 2008 bis zum 22. Juni 2028.
- Bodenbevorratungsvertrag zwischen der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel (HLG) und der Stadt Reichelsheim vom 4. August 1981.
- Vertrag zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Dorn-Assenheim und der Stadt Reichelsheim über die Finanzierung der "Katholischen Kindertagesstätte - Sankt Elisabeth" Dorn-Assenheim vom 4. März 2005. Der Vertrag gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 auf unbestimmte Zeit und ist jährlich kündbar.
- Vertrag über die Sammlung und Beförderung von Rest- und Bioabfall zwischen der Stadt Reichelsheim und der Firma Remondis GmbH & Co. KG vom 21.08.2017. Der Vertrag beginnt am 01.01.2018 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Auftraggeber hat eine einmalige Verlängerungsoption von 2 Jahren. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2024.
- Vertrag über die Sammlung und Beförderung von Sperrmüll und Grünabfall zwischen der Stadt Reichelsheim und der Firma Weisgerber Umweltservice GmbH vom 21.08.2017/27.07.2017. Der Vertrag beginnt am 01.01.2018 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Auftraggeber hat eine einmalige Verlängerungsoption von 2 Jahren. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2024.
- Vertrag über die Sammlung und Beförderung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) zwischen der Stadt Reichelsheim und der Firma Weisgerber Umweltservice GmbH vom 21.08.2017/27.07.2017. Der Vertrag beginnt am 01.01.2018 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Auftraggeber hat eine einmalige Verlängerungsoption von 2 Jahren. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2024.
- Vertrag zwischen der Stadt Reichelsheim und der Firma Flugplatz Reichelsheim/Wetterau GmbH & Co. KG vom 13. März 2007.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung des Erlasses vom 30. Juli 2014, der durch den Erlass vom 29.06.2016 nochmals verlängert wurde, aufgestellt.

Die Stadt hat folgende Erleichterungen angewendet:

- die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO können bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Notwendigkeit zur Durchführung einer Inventur verweisen wir auf Ziffer 5.1.1 dieses Berichtes.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 03.03.2025


Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Teilrechnungen

Anlage 1

Vermögensrechnung

Stadt Reichelsheim/Wetterau

Jahresabschluss 2017

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ergebnis Vorjahr
1	AKTIVA	2017	2016
5	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
6	1.1.1 Konzessionen, Lizzenzen u. ähn.Rechte	961,00	1.600,00
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	390.929,00	263.562,00
8	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	300.000,00	300.000,00
9	1.2 Sachanlagevermögen		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.613.572,79	5.648.363,34
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	10.287.992,00	10.498.614,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	9.370.530,95	9.447.036,40
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.225.408,00	1.148.642,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	695.362,87	120.507,04
16	1.3 Finanzanlagevermögen		
19	1.3.3 Beteiligungen	2.647.943,60	2.647.943,60
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.212,34	39.533,16
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.803,39	1.803,39
23	2 Umlaufvermögen		
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	15.000,00	19.000,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Betr	1.069.558,71	479.973,05
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben	342.105,71	442.822,07
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.670,14	36.790,10
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-1.509,42	957,93
33	2.4 Flüssige Mittel	2.919.509,15	2.208.737,98
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	118.132,36	133.793,18
38	Summe Aktiva	35.068.182,59	33.439.679,24

Vermögensrechnung

Stadt Reichelsheim/Wetterau

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
		2017	2016
40	PASSIVA		
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position	-15.193.717,12	-15.193.717,12
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-773.745,23	-773.314,23
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-102.716,35	-95.716,35
52	1.3.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	212.923,91	1.063.041,46
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.665.977,00	-6.920.717,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-434.214,00	-482.221,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.419.557,02	-1.526.894,02
61A	2.2.Sonderposten für den Gebührenausgleich	-327.316,96	-325.173,55
63	3 Rückstellungen		
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-1.914.955,17	-1.826.429,41
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u. Steuerschuldverh.		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-279.470,93	-528.493,69
69	4 Verbindlichkeiten		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-5.826.908,94	-5.648.350,31
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-5.076.164,55	-4.834.578,63
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-750.744,39	-813.771,68
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnл.Rechtsgeschäften	-6.072,76	-7.287,32
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-387.683,85	-407.673,78
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-265.644,58	-236.525,21
80	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-20.120,35	-19.913,67
81	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-262.857,75	-135.212,55
82	5 Rechnungsabgrenzungsposten		
83	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-400.148,49	-375.081,49

Anlage 2

Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Vergleich Vorjahr
0	Ergebnishaushalt					
1	1 Private rechtliche Leistungsentgelte	-204.130,47	-176.170,00	-187.822,90	-27.960,47	-16.307,57
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.472.814,66	-2.477.140,00	-2.388.488,25	4.325,34	-84.326,41
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-240.750,38	-204.360,00	-293.504,28	-36.390,38	52.753,90
4	4 Bestandsveränderungen und alt. Eigenleistg.	3.165,04			3.165,04	3.165,04
5	5 Steuern steueräh. Ertr. einschl. Ertr. aus ges. Uml.	-6.201.599,30	-6.230.000,00	-5.873.882,19	28.400,70	-327.717,11
6	6 Erträge aus Transferleistungen	-266.657,59	-267.000,00	-245.084,79	342,41	-21.572,80
7	7 Ertr.a. Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.554.792,08	-2.552.700,00	-2.316.977,75	-2.092,08	-237.814,33
8	8 Ertr.a. Aufl.v. Sonderp.a.inv.zuw.-Zusch.u.-Beitr.	-549.141,24	-566.272,00	-582.945,79	17.130,76	33.804,55
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-711.104,73	-190.600,00	-456.071,04	-341.910,46	-255.033,69
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-13.197.825,41	-12.664.242,00	-12.344.776,99	-354.989,14	-853.048,42
11	11 Personalaufwendungen	2.982.088,95	2.998.900,00	2.811.963,27	-16.811,05	170.125,68
12	12 Versorgungsaufwendungen	365.296,27	339.650,00	344.075,22	25.646,27	-21.221,05
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.569.369,51	2.886.220,00	2.335.311,98	-316.850,49	234.057,53
14	14 Abschreibungen	1.079.712,76	1.119.500,00	1.108.966,10	-39.787,24	-29.253,34
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü.s.bes.Finanzaufw	1.066.982,38	1.126.190,00	1.071.137,79	-59.207,62	-4.155,41
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfli.	4.151.768,99	4.186.000,00	4.102.398,59	-34.231,01	49.370,40
17	17 Transferaufwendungen				0,00	
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.593,51	45.650,00	22.915,49	-17.056,49	5.678,02
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	12.243.812,37	12.702.110,00	11.796.768,44	-458.297,63	447.043,93
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-954.013,04	37.868,00	-548.008,55	-813.286,77	-406.004,49
21	21 Finanzerträge					
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	124.612,57	154.500,00	131.740,43	-4.809,77	-3.338,26
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	105.602,80	140.300,00	116.068,92	-34.697,20	-10.466,12
24	24 Gesamtbetr d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-13.216.835,18	-12.678.442,00	-12.360.448,50	-359.798,91	-856.386,68
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	12.368.424,94	12.856.610,00	11.928.508,87	-488.185,06	439.916,07
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-848.410,24	178.168,00	-431.939,63	-847.983,97	-416.470,61
25	27 Außerordentliche Erträge					
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	2,66		15.699,02	2,66	-15.696,36
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-9.138,31	3.435,81	-9.138,31	-12.574,12	
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-857.548,55	178.168,00	-428.503,82	-857.122,28	-429.044,73
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.091.692,34	-2.981.642,85	-2.947.228,99	91.659,55	-144.463,35
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.091.692,34	2.981.642,40	2.947.228,99	-91.659,10	144.463,35
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				0,45	0
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-857.548,55	178.168,00	-428.503,82	-857.122,28	-429.044,73

Anlage 3

Jahresabschluss 2017

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2017		
01	Private rechtliche Leistungsentgelte	178.829,69	176.170,00	207.939,66	-31.769,66		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.396.028,07	2.485.140,00	2.564.863,13	-79.723,13		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	260.468,98	204.360,00	259.736,30	-55.376,30		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.888.222,69	6.230.000,00	6.221.676,06	8.323,94		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	245.084,79	267.000,00	266.657,59	342,41		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.319.584,55	2.552.700,00	2.567.190,28	-14.490,28		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	41.740,12	14.200,00	18.484,06	-4.284,06		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	223.773,07	190.600,00	216.857,51	-26.257,51		
	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.553.731,96	12.120.170,00	12.323.404,59	-203.234,59		
10	Personalauszahlungen	-2.827.568,03	-2.998.900,00	-2.979.298,71	-19.601,29		
11	Versorgungsauszahlungen	-277.535,22	-269.650,00	-278.585,27	8.935,27		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.143.939,21	-2.883.070,00	-2.339.972,16	-543.097,84		
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.060.869,98	-1.127.790,00	-1.087.717,22	-40.072,78		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.112.280,09	-4.186.000,00	-4.141.887,49	-44.112,51		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-125.619,07	-156.050,00	-118.445,45	-37.604,55		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-22.915,49	-45.650,00	-28.713,35	-16.936,65		
	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.570.727,09	-11.667.110,00	-10.974.619,65	-692.490,35		
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	983.004,87	453.060,00	1.348.784,94	-895.724,94		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	379.924,48	1.115.000,00	387.123,16	727.876,84		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.985,21		430,00	-430,00		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	388.909,69	1.115.000,00	387.553,16	727.446,84		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-96.646,85	-1.418.575,62	-68.093,68	-1.350.481,94		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.116,28	-1.878.818,58	-868.355,10	-1.010.463,48		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-328.573,65	-797.880,96	-274.336,29	-523.544,67		

Jahresabschluss 2017

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2017		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.727,15	-5.500,00	-2.679,18	-2.820,82		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-484.063,93	-4.100.775,16	-1.213.464,25	-2.887.310,91		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-95.154,24	-2.985.775,16	-825.911,09	-2.159.864,07		
	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)						
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	887.850,63	-2.532.715,16	522.873,85	-3.055.589,01		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	500.000,00	650.000,00	550.000,00	100.000,00		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-365.975,71	-389.300,00	-371.441,37	-17.858,63		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse						
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	134.024,29	260.700,00	178.558,63	82.141,37		
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)						
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	1.021.874,92	-2.272.015,16	701.432,48	-2.973.447,64		
	Ende des Haushaltjahres (Nr. 30 und Nr. 33)						
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	85.279,38		76.928,08	-76.928,08		
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)						
36	Haushaltunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-81.729,90		-67.589,39	67.589,39		
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)						
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	3.549,48		9.338,69	-9.338,69		
	haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)						
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	1.183.313,58	-1.324.645,33	2.208.737,98	-3.533.383,31		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.025.424,40	-2.272.015,16	710.771,17	-2.982.786,33		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und 39)	2.208.737,98	-3.596.660,49	2.919.509,15	-6.516.169,64		

Anlage 4

Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der HGO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern.

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 ist der neunte Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Der Jahresabschluss der Stadt Reichelsheim beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Gesamtergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Reichelsheim aufgestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

AKTIVA

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte:</u>	31.12.2017:	961,00 €
	31.12.2016:	1.600,00 €

Der Ausweis betrifft Softwarelizenzen, die in der Verwaltung angeschafft wurden. 2017 wurden keine neuen Lizenzen beschafft. Der Wert hat sich abschreibungsbedingt reduziert.

<u>1.2 Geleistete Investitionszuschüsse:</u>	31.12.2017:	390.929,00 €
	31.12.2016:	263.562,00 €

Geleistete Investitionszuschüsse sind über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsmaßnahmen aufwandswirksam aufzulösen. Als Zugang wurde 2017 eine Abschlusszahlung i.H.v. netto 20.505,39 € (26.202,32 € Herstellungskosten abzgl. 5.696,93 € Zuschussanteil) für die Haltepunktmodernisierung Reichelsheim verbucht. Die Maßnahme war schon in 2011 fertiggestellt. Weiter wurde hier die Straßenbeleuchtung für das Baugebiet Heuchelheimer Hohl i.H.v. 12.129,67 aufgenommen, die über die HLG finanziert wurde.

Die Abschreibung für alle Investitionszuschüsse betrug 26.696,24 €.

<u>1.3 geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände</u>	31.12.2017:	300.000,00 €
	31.12.2016:	300.000,00 €

Im Januar 2016 wurde mit dem Wetteraukreis eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an dem Anbau der Grundschule für die Ganztagsbetreuung geschlossen. Auch wenn in 2016 und 2017 noch kein Geld geflossen ist, ist diese Verpflichtung bereits zu bilanzieren.

1.2 Sachanlagen

<u>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:</u>	31.12.2017:	5.648.363,34 €
	31.12.2016:	5.648.363,34 €

Alle Grundstücke der Stadt Reichelsheim sind einzeln erfasst und bewertet.

Es entfallen zum Jahresende auf

- unbebaute Grundstücke : 3.017.364,68 €
- bebaute Grundstücke: 2.630.998,66 €

1.2.2 Bauten, auch auf fremden Grundstücken:	31.12.2017:	10.287.992,00 €
	31.12.2016:	10.498.614,00 €

Diese Position betrifft alle städt. Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

BEREICH	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17	Zugänge	Abgänge	Veränderung
0531000 Kindertagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	2.069.446,00€	2.002.914,00€	11.819,68€	-78.351,68 €	-66.532,00€
0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.640.508,00€	1.589.396,00€	0,00€	-51.112,00 €	-51.112,00€
0535000 Bürgerhäuser	3.253.848,00€	3.144.166,00€	20.242,86€	-129.924,86 €	-109.682,00€
0536000 Brand- und Katastrophen-schutzeinrichtungen	978.541,00€	939.353,00€	0,00€	-39.188,00 €	-39.188,00€
0537000 Leichenhallen, sonstige Fried-hofsgebäude	325.423,00€	310.726,00€	0,00€	-14.697,00 €	-14.697,00€
0539000 Sonstige Betriebsgebäude	280.494,00€	371.902,00€	118.285,79€	-26.877,79 €	91.408,00€
0541000 Verwaltungsgebäude	1.675.909,00€	1.645.659,00€	5.140,72€	-35.390,72 €	-30.250,00€
0551000 Andere Bauten	55.366,00€	65.861,00€	16.000,00€	-5.505,00 €	10.495,00€
0561000 Grundstückseinrichtungen	219.077,00€	218.013,00€	15.511,49€	-16.575,49 €	-1.064,00€
0591000 Wohngebäude	2,00€	2,00€	0,00€	0,00 €	0,00€
Summe	10.498.614,00 €	10.287.992,00 €	187.000,54 €	-397.622,54 €	-210.622,00 €

Zugänge:

An fertiggestellten Maßnahmen wurden 2017 aktiviert:

- Kindergarten Purzelbaum Zaun 11.819,68 €
- Container Kita Purzelbaum 117.440,89 €
- Bahnhof Weckesheim Fahrradabstellanlage 16.000,00 €
- Bürgerhaus Weckesheim; Schlussrechnung Putz- und Malerarbeiten 20.242,86 €
- GTS im Ried Containeranlage 844,90 €
- Rathaus Außenanlagen und Honorarzahlungen 5.140,72 €
- Außenanlagen Friedhof Blofeld 15.511,49 €

Abgänge:

397.622,54 € Abschreibung

1.2.3 Sachanlagen in Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen:

	31.12.2017:	9.335.739,40 €
	31.12.2016:	9.447.036,40 €

BEREICH	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17	Zugänge	Abgänge	Veränderung
0613000 Gemeindestraßen	3.623.099,00€	3.757.059,00€	362.626,11€	-228.666,11€	133.960,00€
0614000 Wege, Plätze	260.452,00€	212.026,00€	0,00€	-48.426,00€	-48.426,00€
0618000 Grundst. mit Verkehrsbauten	2.472,00€	2.182,00€	0,00€	-290,00€	-290,00€
0619000 sonstiges allg. Infrastrukturvermögen	97.255,00€	95.186,00€	0,00€	-2.069,00€	-2.069,00€
0621100 Baudenkmäler	5,00€	5,00€	0,00€	0,00€	0,00€
0624000 Friedhofsanlagen	113.429,00€	102.867,00€	0,00€	-10.562,00€	-10.562,00€
0649100 sonstige Gewässerbauten	164.266,00€	158.310,00€	0,00€	-5.956,00€	-5.956,00€
0656000 Kanalisation	2.957.145,00€	2.831.045,00€	0,00€	-126.100,00€	-126.100,00€
0658000 Nutzwasseranlagen	1.079.327,00€	1.029.338,00€	0,00€	-49.989,00€	-49.989,00€
0658100 Hausanschlüsse Wasser	28.331,00€	26.466,00€	0,00€	-1.865,00€	-1.865,00€
0660000 Wald (Grundstück)	747.503,60€	747.503,60€	0,00€	0,00€	0,00€
0661000 Wald (Aufwuchs)	373.751,80€	373.751,80€	0,00€	0,00€	0,00€
Summe	9.447.036,40 €	9.335.739,40 €	362.626,11 €	-473.923,11 €	-111.297,00 €

Zugänge:

- Straßenendausbau Baugebiet Heuchelheimer Hohl
(Finanzierung durch HLG) 362.626,11 €

Abgänge:

- Abschreibung 2017 -473.923,11 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	31.12.2017:	1.225.408,00 €
	31.12.2016:	1.148.642,00 €

BEREICH	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17	Zugänge	Abgänge	Veränderung
0800100 Werkstatteneinricht. und -geräte	31.891,00€	40.534,00€	19.916,26€	-11.273,26€	8.643,00€
0801000 Werkzeuge, Werksgeräte	78,00€	78,00€	0,00€	0,00€	0,00€
0809000 Sonstige andere Anlagen	80.157,00€	80.157,00€	0,00€	0,00€	0,00€
0810000 Fuhrpark	688.003,00€	644.771,00€	34.752,65€	-77.984,65€	-43.232,00€
0840000 sonstige Betriebsausstattung	72.994,00€	95.511,00€	43.687,84€	-21.170,84€	22.517,00€
0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	37.394,00€	83.289,00€	64.056,75€	-18.161,75€	45.895,00€
0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	203.521,00€	240.481,00€	69.004,17€	-32.044,17€	36.960,00€
0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	34.604,00€	40.587,00€	24.722,06€	-18.739,06€	5.983,00€
Summe	1.148.642,00 €	1.225.408,00 €	256.139,73€	-179.373,73 €	76.766,00 €

Zugänge:

- Werkstatteneinrichtung:	19.916,26 €	Geräte Bauhof
- Fuhrpark:	13.651,98 €	Zubehör LF 10 KatS
	3.272,50 €	Zusatzeräte Bauhof
	17.828,17 €	Ford Transit Kombi
- Sonstige Betriebsausst.:	26.118,68 €	Geräte u. Ausstattung Kitas, Jugendpflege
	17.569,16 €	Rettungssatz Feuerwehr
- Kommunikationsanlagen:	64.056,75 €	Digitalfunk Feuerwehr
- Büromöbel und sonst.:	43.184,65 €	Mobiliar neue Kitagruppen
	25.819,52 €	übrige Ausstattung Kitas, BGH und Jugendpflege
- Geringwertige Wirtsch.güter:	24.722,06 €	Sammelposten Gegenstände 150,- bis 1.000,- €

Abgänge:

- Abschreibungen	179.373,73 €
------------------	--------------

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:	31.12.2017:	695.362,87 €
	31.12.2016:	120.507,04 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Per 31.12.2017 befanden sich noch folgende Anlagen im Bau:

- Historisches Rathaus Planungskosten	31.957,07 €
- Maßnahmen Dorferneuerung	140.854,54 €
- Planungskosten Straßenmaßnahmen	72.422,69 €
- Kita Flohkiste Erweiterung	436.720,10 €
- Wasserübergabeschacht Florstädter Straße	3.814,21 €
- Bahnhofsgebäude Beienheim	8.072,96 €
- Kita Reichelsheim Neubau	797,30 €
- Planung gemeinsames Feuerwehrhaus	724,00 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2017:	2.647.943,60 €
	31.12.2016:	2.647.943,60 €

Folgende Beteiligungen sind in der Bilanz enthalten

- Wasserverband Horlofftal	128.355,00 €
- Sozialstation Mittlere Wetterau	50.233,00 €
- Abwasserverband Horlofftal	2.366.687,60 €
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)	1,00 €
- Wasserverband Untere Horloff	1,00 €
- Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	102.664,00 €

Die Beteiligungen wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Beteiligungen (Anteil geringer 20 von Hundert)

Hier ausgewiesen sind folgende Geschäftsanteile:

- Ekom 21	1,00 €
- Regionalverband Frankfurt RheinMain	1,00 €

Für 2017 ergaben sich keine Veränderungen.

<u>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	31.12.2017: 42.212,34 €
	31.12.2016: 39.533,16 €

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird. 2017 wurden Anteile im Wert von 2.679,18 € erworben.

<u>1.3.6 Sonstige Ausleihungen</u>	31.12.2017:	1.803,39 €
	31.12.2016:	1.803,39 €

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet unverändert folgende Genossenschaftsanteile:

LBAG Reichelsheim	153,39 €
Landbank Horlofftal eG	650,00 €
Mittelhessische Energiegenossenschaft (MiEG)	1.000,00 €

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Reichelsheim wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.1 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	31.12.2017:	15.000,00 €
	31.12.2016:	19.000,00 €

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht. Lagerbestände bis zu einem Gesamtwert von 10.000,00 € können als bereits verbraucht angesehen werden. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsstand gelagert werden, kann auf eine Inventur dieser Vorräte verzichtet werden. Sie gelten dann als verbraucht.

Bei dieser Position werden lediglich die Holzvorratsbestände im Teilhaushalt Waldwirtschaftschaft gezeigt. Nach dem Holzverwertungsnachweis des Forstamtes hat sich der Holzbestand um 4 TEUR reduziert. Die übrigen Vorräte müssen nach den o.g. Vereinfachungsregeln nicht erfasst werden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit wurden die unten angegebenen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) gebildet.

Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich auch aus jahresübergreifenden Vorgängen, z.B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.)

2.3.1. Forderungen aus Zuschüssen und Beiträgen	31.12.2017:	1.069.558,71 €
	31.12.2016:	479.973,05 €

Einen wesentlichen Anteil der Forderungen aus Zuschüssen stellt der **Tilgungsanteil des Landes an den Darlehen aus dem Konjunkturprogramm** dar. Das Land tilgt die Darlehen zu 5/6; nur 1/6 muss durch die Kommune getilgt werden. Die Darlehen sind mit dem vollen Betrag bei den Verbindlichkeiten (s. Passiva, 4.2.) auszuweisen, der Anteil von 5/6 ist dagegen als Forderung an das Land auszuweisen. Für die Maßnahmen im Konjunkturprogramm wurden insgesamt Forderungen von 430 TEUR eingebucht, die sich jährlich entsprechend dem Tilgungsanteil reduzieren.

Die übrigen Veränderungen ergaben sich durch jahresübergreifende Vorgänge.

2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnл. Abg.	31.12.2017:	342.105,71 €
	31.12.2016:	442.822,07 €

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017:	28.670,14 €
	31.12.2016:	36.790,10 €

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017:	-1.509,42 €
	31.12.2016:	957,93 €

Die niedergeschlagenen Forderungen werden für die Erstellung des Jahresabschlusses jeweils einzelwertberichtet; auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgt jährlich eine Pauschalwertberichtigung von 2 %.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2017:	2.919.509,15 €
	31.12.2016:	2.208.737,98 €

Die flüssigen Mittel setzen sich im wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen. Zur Entwicklung des Geldbestandes s. die Erläuterungen unter 5.3.3 (Finanzentwicklung).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017:	118.132,36 €
	31.12.2016:	133.793,18 €

Die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Veränderungen

Beamtenbezüge:	-792,85 €
Anspardarlehen: Auflösung Darlehen	-7.297,27 €
jährl. Auflsg. Ablösezahlung Straßeninstandhaltung	
Linksabbiegespur Netto-Markt aus 2016	-725,00 €
Sonstige Rechnungsabgrenzung	-6.845,70 €

Bei den **Anspardarlehen** aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B sind die gezahlten Ansparbeiträge zuzüglich Sonderbeiträge (für die vorzeitige Inanspruchnahme) und abzüglich Sonderboni (für verspätete Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit des Darlehens aufwandswirksam aufzulösen.

Laut Vereinbarung mit dem Kreis wurde die Stadt verpflichtet, eine Ablösesumme für die Unterhaltung der **Linksabbiegespur** beim Netto-Markt zu bezahlen; die Summe wird jährlich bis 2030 aufwandswirksam aufgelöst.

P A S S I V A**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

1.1 Netto-Position

31.12.2017:	15.193.717,12 €
31.12.2016:	15.193.717,12 €

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung. 2017 ergab sich keine Veränderung.

1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses

31.12.2017:	0,00 €
31.12.2016:	0,00 €

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses

31.12.2017:	773.745,23 €
31.12.2016:	773.314,23 €

Das außerordentliche Ergebnis wird jeweils auf diese Position ausgebucht. 431,00 € werden 2017 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die seit 2009 angesammelte Rücklage beläuft sich somit auf 773.745,23 €.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2017:	102.716,35 €
31.12.2016:	95.716,35 €

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen.

Als zweckgebundene Rücklage ist die 2011 gebildete **Sonderrücklage für die Umgestaltung des Bergwerksees** i.H.v. aktuell 95.716,35 € ausgewiesen.

Neu gebildet wurde 2017 die **ZAAG-Rücklage** nach den zum 01.05.2017 geänderten Vertragsbedingungen. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2026.

Dort wurde geregelt, dass ein Teil der Pachteinnahmen einer Sonderrücklage zur Finanzierung künftiger Investitionen bzw. größerer Unterhaltungsmaßnahmen zugeführt werden soll. 2017 beträgt die Zuführung 7.000,- €.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist die nicht in Anspruch genommene Rücklage der ZAAG zur weiteren freien Verwendung zur Verfügung zu stellen.

1.3.1.1 Ordentl. Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2017:	-212.923,91 €
31.12.2016:	-1.063.041,46 €

Durch das positive Jahresergebnis konnte die Summe der vorgetragenen Fehlbeträge von 1.063.041,46 € auf 212.923,91 € reduziert werden.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Reichelsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

2.1.1 Zuweisungen v. öffentlichen Bereich	31.12.2017:	7.665.977,00 €
	31.12.2016:	6.920.717,00 €

Zugänge:

- Zuschuss Dorferneuerung (Bewilligungen)	398.769,00 €
- Zuschuss Umbau Kita Flohkiste (Bewilligung)	260.000,00 €
- Zuschuss Schlusszahlung B+R-Anlage Rei.	18.696,93 €
- Zuschuss Digitalfunk Teil 2	13.888,50 €
- HLG Straßenendausbau Heuchelheimer Hohl	374.755,78 €
-	
Summe	1.066.110,21 €

<u>Abgänge:</u> jährliche Auflösung der Zuschüsse	320.850,21 €
---	--------------

2.1.2 Zuweisungen v. nicht öffentlichen Bereich	31.12.2017:	434.214,00 €
	31.12.2016:	482.221,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten, Unternehmen und übrigen Bereichen gezeigt.

Zugänge:

- Spenden Spielgeräte Kitas	6.845,58 €
-----------------------------	------------

<u>Abgänge:</u> jährliche Auflösung der Zuschüsse	54.852,58 €
---	-------------

2.1.3 Investitionsbeiträge	31.12.2017:	1.419.557,02 €
	31.12.2016:	1.526.894,02 €

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen- und Kanalbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Zugänge:

Beitrag Stellplatzablösung (Maßnahme im Vorjahr abgeschlossen)	3.750,00 €
---	------------

<u>Abgänge:</u> jährliche Auflösung der Zuschüsse	111.087,00 €
---	--------------

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	31.12.2017:	327.316,96 €
	31.12.2016:	325.173,55 €

Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen werden seit 2012 als Auflösung der Sonderposten gebucht und dem jeweiligen Teilhaushalt im Ergebnis als Ertrag gutgeschrieben. Zuführungen zur Gebührenausgleichsrücklage werden im Aufwand nachgewiesen.

Es ergeben sich zum Jahresende folgende Stände; zu den Veränderungen s. auch Erläuterungen im Rechenschaftsbericht.

Bereich	Stand zum	31.12.2016	31.12.2017
Geb.ausgl.rücklage Abwasser		125.533,04	190.028,90
Geb.ausgl.rücklage Abfall		102.583,78	87.677,89
Geb.ausgl.rücklage Wasser		97.056,73	49.610,17
		325.173,55	327.316,96

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	31.12.2017:	1.914.955,17 €
	31.12.2016:	1.826.429,41 €

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Reichelsheim durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2014 S. 222).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt 4,01 % zum Stand Dezember 2017 und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte würden nach Berechnung der Versorgungskasse für Reichelsheim eine um 466.010,- € höhere Rückstellung mit sich bringen.

Für 2017 wurden folgende Veränderungen gebucht:

- Pensionsrückstellungen lfd. Jahr	76.946,00 €
- Beihilferückstellungen lfd. Jahr	9.765,00 €
- Rückst.Lebensarbeitszeitkonto Beamte	1.814,76 €
.Summe	+ 88.525,76 €

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2017:	0,00 €
31.12.2016:	0,00 €

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse Rückstellungen zu bilden.

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sieht seit 2012 vor, dass Rückstellungen zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F. nunmehr, Rückstellungen **nur dann** und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insoweit muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HSGB frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden.

2017 lagen die Steuerergebnisse nicht über der Wesentlichkeitsschwelle, so dass keine neuen Rückstellungen gebildet wurden.

Rückstellungen Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer

Hier waren keine Rückstellungen aus Vorjahren vorhanden; neue Rückstellungen wurden ebenfalls nicht gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2017:	279.470,93 €
	31.12.2016:	528.493,69 €

Unter der Position Sonstige Rückstellungen werden weitere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zugänge 2017:

- Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	14.000,00 €
- Rückstellung für Sanierung Kanal- und Wasser	166.500,00 €

Abgänge 2017

- Inanspruchnahme Rückstellung für Prüfungskosten	11.000,00 €
- Inanspruchnahme Rückstellung für Sanierung Kanal- und Wasser	114.029,07 €
- Auflösung Rückstellung HLG	304.493,69 €

Für die Bodenbevorratung Anlage 7 (Baugebiet „Am Heiligen Stein Weckesheim“) durch die HLG war eine Rückstellung von **304.493,69 €** vorhanden. Nachdem in 2017 durch die städtischen Gremien entsprechende Beschlüsse gefasst wurden, ist zum Bilanzstichtag kein Risiko mehr zu erkennen.

Die Refinanzierung der Kosten ist durch die zu erwartenden Erlöse gedeckt.

Die Rückstellung kann somit aufgelöst werden und fließt als Ertrag in den Ergebnishaushalt ein.

4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Ansprüche bestehen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2017:	5.826.908,94 €
	31.12.2016:	5.648.350,31 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weisen u.a. den jährlichen Schuldenstand der Stadt Reichelsheim aus.

Abgänge 2017:

- Darlehenstilgungen	371.441,37 €
----------------------	--------------

Zugänge 2017:

- Auszahlung Investitionsfondsdarlehen U3 Kita Flohkiste	550.000,00 €
--	--------------

Hierzu vgl. auch die Verbindlichkeitenübersicht im Anhang.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	31.12.2017:	6.072,76 €
	31.12.2016:	7.287,32 €

Hier sind die Verbindlichkeiten aus bestehenden Bierbezugsverträgen ausgewiesen. Es handelt sich um Brauereiverträge zur Möblierung der BGH-Gaststätten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	31.12.2017:	387.683,85 €
	31.12.2016:	407.673,78 €

Bei den Hauptpositionen der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus der Abrechnung für die Jugendpflege Florstadt sowie Nachzahlungen für den Kath. Kindergarten Dorn-Assenheim und Kostenausgleichszahlungen für andere Kindergärten.

Weiter wurde 2016 die Verbindlichkeit an den Wetteraukreis für den Eigenanteil der Stadt am Bau der Ganztagschule von 300 TEUR aufgenommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017:	265.644,58 €
	31.12.2016:	236.525,21 €

Auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2017 erbracht würden, Zahlungen aber erst in 2017 geleistet wurden.

4.7 Verbindlichkeiten geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis	31.12.2017:	20.120,35 €
	31.12.2016:	19.913,67 €

Hier sind offene Rechnungen gegenüber folgenden Unternehmen ausgewiesen:
Wasserverband Horlofftal und ekom21.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017:	262.857,75 €
	31.12.2016:	135.212,55 €

Die Position setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Überzahlungen (Kreditorische Debitoren) sowie ein vor Schlussabrechnung des Baugebietes Oberbeunde entnommener Überschuss (HLG) zur Finanzierung der GTS im Ried (130 TEUR)

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei werden die Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

5.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017:	400.148,49 €
	31.12.2016:	375.081,49 €

Hier werden die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Gebührenpflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Weiter wurde 2013 die Grabräumungsgebühr eingeführt, die im Voraus für die Räumung nach Ablauf der Nutzungsdauer zu zahlen ist. Diese Gebühr muss ebenfalls abgegrenzt werden.

Darüber hinaus sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen aus Kindergartenbeiträgen, Gewerbesteuer u.ä.

<u>Abgänge:</u> Auflösung von Gebühren Kaufgräber aus Vorjahren	-12.483,90 €
Auflösung von Gebühren Grabräumung aus Vorjahren	-4.070,00 €
Auflösung von Gebühren aus 2017	-790,00 €
Sonstige Rechnungsabgrenzung	-9.575,80 €

<u>Zugänge:</u> Erwerb Grabnutzungsrechte	27.220,00 €
Grabräumungsgebühren	6.760,00 €
Sonstige Rechnungsabgrenzung	18.006,70 €

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung**01. Privatrechtliche Leistungsentgelte****204.130,47 €**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende Positionen:

- Umsatzerlöse aus Holzverkauf	135.660,08 €
- Mieten und Pachten	65.381,00 €
- Sonstige	3.089,39 €

02. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**2.472.814,66 €**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende Positionen:

- Abwassergebühren	916.422,89 €
- Wassergebühren	667.514,49 €
- Abfallgebühren	357.919,35 €
- Kindergartengebühren	334.997,50 €
- Gebühren Ordnungsamt incl. Standesamt	62.907,76 €
- Bestattungsgebühren	65.056,19 €
- Bußgelder Ordnungsbehördenbezirk	21.140,01 €
- Benutzungsgebühren Bürgerhäuser	25.173,01 €
- Sonstige	21.683,46 €

03. Kostenersatzleistungen und Erstattungen**240.750,38 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalkostenerstattung Arbeitsamt	22.474,56 €
- Kostenerstattungen Essensgelder Kitas	103.064,35 €
- Kostenausgleich § 28 KiföG (andere Gemeinden)	20.600,00 €
- Kostenerstattungen Wasser/Abwasser	27.980,69 €
- Kostenerstattungen Containerstellplätze/Altpapier	20.882,58 €
- Kostenerstattung Waldeinsätze Echzell	28.055,82 €
- Sonstige	17.692,38 €

04. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen**-3.165,04 €**

Beim Holzvorrat wurde eine Bestandsveränderung von -4.000,- € gebucht.

An aktivierte Eigenleistungen des Bauhofes für den Aufbau von Spielgeräten konnten 834,96 € ver-
einnahmt werden.

05. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
6.201.599,30 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan	Vorjahr	Abweichung Vorjahr
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.940.297,66	3.777.000,00	163.297,66	3.623.026,65	+ 317.271,01
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	149.986,85	151.000,00	-1.013,15	119.924,21	+ 30.062,64
Grundsteuer A	92.771,61	95.000,00	-2.228,39	87.157,17	+ 5.614,44
Grundsteuer B	864.410,28	856.000,00	8.410,28	817.123,42	+ 47.286,86
Gewerbesteuer	1.117.859,90	1.315.000,00	-197.140,10	1.191.233,24	- 73.373,34
Hundesteuer	36.273,00	36.000,00	273,00	35.417,50	+ 855,50
	6.201.599,30	6.230.000,00	-28.400,70	5.873.882,19	327.717,11

Abweichungen zum Vorjahr/zum Planansatz:

S. Tabelle

An der Tabelle kann man deutlich die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung erkennen. Die weitere Erhöhung der Hebesätze in 2017 bringt Steuermehreinnahmen mit sich, auch wenn das Ergebnis der Gewerbesteuer unter dem Planansatz liegt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer übertraf deutlich die Erwartungen und ergab im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 317 TEUR!

06. Erträge aus Transferleistungen **266.657,59 €**

Diese Position betrifft die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

07. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
2.554.792,08 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Schlüsselzuweisungen vom Land 2.062.822,00 €
- Zuweisungen Kindergärten 302.147,00 €
- Zuweisung Unterbringung Flüchtlinge 168.260,90 €
- Zuweisungen Ganztagschule 19.285,38 €
- Sonstiges 2.276,80 €

Abweichungen zum Vorjahr

Es wurden 238 TEUR mehr als im Vorjahr eingenommen, da sich allein die Schlüsselzuweisungen um 224 TEUR erhöht haben und auch die Zuweisungen für die Flüchtlingsbetreuung gestiegen sind.

08. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

549.141,24 €

Die Auflösung von Sonderposten stellt das Pendant zur Abschreibung dar. Während aufwandsseitig Abschreibungen das Anlagevermögen mindern, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam aufgelöst werden. Die gebuchten Auflösungen belaufen sich auf 486.788,79 €.

Weiter sind hier Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen (ebenfalls als „Sonderposten“ ausgewiesen) gebucht. 2017 wurde der Ausgleichsrücklage Wasserversorgung 47.446,56 € und der Ausgleichsrücklage Abfall 14.905,89 € entnommen.

09. Sonstige ordentlichen Erträge

711.104,73 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	304.493,69 €
- Abrechnung Baugebiet Schwarzdornallee (HLG)	178.594,27 €
- Konzessionsabgabe	167.776,47 €
- Nebenkosten städt. Wohnungen	17.800,01 €
- Nachbuchung Kita-Konten	34.571,09 €
- Sonstiges	7.869,20 €

11. Personalaufwendungen

2.982.088,95 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Entgelte Arbeitnehmer	2.281.555,35 €
- Bezüge Beamte	197.822,86 €
- Soziale Abgaben, Aufw. für Altersversorgung	474.318,03 €
- Sonstiger Personalaufwand	28.392,71 €

Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr:

Abweichungen (+170.125,68 €) ergeben sich durch die bereits im Haushaltsplan erläuterten Personalkostensteigerungen vor allem im Bereich der Kindertagesstätten.

12. Versorgungsaufwendungen

365.296,27 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Versorgungsumlage Beamte	94.886,01 €
- Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	183.699,26 €
- Pensionsrückstellungen	76.946,00 €
- Beihilferückstellungen	9.765,00 €

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2.569.369,51 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufw. für Material- und Energiekosten	347.700,26 €
- Aufw. für Dienstleistungen Dritter incl. ehrenamtl. Entsch.,	1.155.158,95 €
- Aufw. für Instandhaltung (Fremdinstandhaltung)	605.097,98 €
- Sonstige Verwalt.ausgaben (Mieten, Gebühren, Porto, Telefon, Repräsentationsausg., Fortbildung)	276.678,77 €
- Aufw. für Beiträge Versicherungen und Verbände	98.092,84 €
- Zuführung Gebührenausgleichsrücklagen	64.495,86 €
- Übrige Aufwendungen	22.144,85 €

Erhebliche Abweichungen zum Planansatz/ Vorjahr:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 317 TEUR unter dem Planansatz. Das liegt vor allem an eingesparten bzw. nicht verbrauchten Mitteln sowie Haushaltsresten für die Instandhaltungsaufwendungen an verschiedenen Positionen, welche im einzelnen im Rechenschaftsbericht erläutert sind.

14. Abschreibungen

1.079.712,76 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschreibungen Anlagevermögen (s. hierzu Anlagespiegel Anlage 4.6.1.)	1.078.253,62 €
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	1.459,14 €

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

1.066.982,38 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Umlage Abwasserverband	529.546,53 €
- Umlage GeKaWe	74.485,20 €
- Umlage Wasserverband Untere Horloff	4.503,00 €
- Umlage Jugendpflege	56.970,41 €
- Zuschuss Kath. Kindergarten	252.158,45 €
- Weitergabe Zuschüsse Kindergärten freier Träger	18.800,00 €
- Kostenausgleich Kita § 28 KiFöG (andere Gemeinden)	18.889,17 €
- Kostenausgleich Waldarbeiter an Echzell	36.951,38 €
- Übrige Zuschüsse (Vereinszuschüsse, Zuschüsse Soz. Einrichtungen)	32.142,54 €
- Sonstige Erstattungen an Bund, Land, Gem. Verbände	42.535,70 €

16. Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 4.151.768,99 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Ist</u>	<u>Plan</u>
- Kreisumlage und Schulumlage	3.901.374,55 €	3.903.000,- €
- Gewerbesteuerumlage	200.001,61 €	237.000,- €
- Abwasserabgabe	20.892,32 €	15.000,- €
- Umlage Regionalverband	29.500,51 €	31.000,- €

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen 28.593,51 €

Diese Position betrifft die betrieblichen Steuern wie Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Wasserversorgung.

21. Finanzerträge 19.009,77 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnliche Erträge	896,46 €
- Mahngebühren und Säumniszuschläge	6.919,31 €
- Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen	11.194,00 €

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 124.612,57 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Darlehenszinsen	100.714,30 €
- Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	15.172,00 €
- Zinsen Anspardarlehen – Rechnungsabgr.posten	7.297,27 €
- Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	1.429,00 €

25. Außerordentliche Erträge 9.140,97 €

Diese Position setzt wie folgt zusammen:

- Erträge aus Veräußerung Anlagevermögen	431,00 €
- Erträge aus Niederschlagungen u.ä.	8.709,97 €

26. Außerordentliche Aufwendungen 2,66 €

Hier ist 2017 lediglich die Ausbuchung von Kleinbeträgen ausgewiesen.

4.5. Sonstige Angaben

4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen

- **Ökokonto:**

Die Stadt Reichelsheim hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes durchgeführt. Dies führte dazu, dass das beim Wetteraukreis geführte **Ökokonto** zum 31.12.2016 einen Punktestand von 911.083 Punkten auswies. Der Punktestand hat sich zum 31.12.2017 durch Inanspruchnahme auf 904.500 Punkte verringert.

- **Haftungsverhältnisse**

Bürgschaften wurden 2017 nicht übernommen.

- **Übertragene Mittel**

Die nach § 21 GemHVO Doppik auf das Folgejahr übertragenen Mittel sind aus Anlage 4.6.7. ersichtlich. Diese fließen nicht wie in der Kameralistik in die Soll-Rechnung des Veranschlagungsjahres ein, sondern belasten das Haushaltsjahr, in dem die Mittel verbraucht werden. Sie dienen lediglich der Planungskontinuität.

- **Fremde Finanzmittel**

Wesentliche fremde Finanzmittel waren zum Stichtag bei der Stadt Reichelsheim nicht vorhanden.

- **Finanzielle Verpflichtungen**

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben:

Vertragsgegenstand	jährl. Verpflichtung
Kraftfahrzeugversicherung	13.500,00 €
GVV Haftpflichtversicherung	25.000,00 €
Unfallversicherung	25.500,00 €
Gebäudeversicherungen	13.000,00 €
Vertrag Kath. Kindergarten	220.000,00 €
Mietvertrag Kita Holzwürmchen (Laufzeit bis 31.03.2020)	11.400,00 €
Straßenbeleuchtungsvertrag	118.000,00 €

Verpflichtungen aus Beteiligungen:

Hinsichtlich der Verbandsumlage des **Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main** regelt § 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main:

Soweit die Einnahmen oder die Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, hat der Regionalverband von seinen Mitgliedern nach Maßgabe des § 40 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2014 (GVBl. I S. 654), eine Umlage zu erheben, die seinen Haushalt und Fehlbedräge aus Vorjahren auszugleichen hat. Der Hebesatz ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr entsprechend festzusetzen.

Hieraus ergibt sich grundsätzlich aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbedrags auf Seiten des Verbandes ein Risiko für die Kommune. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen des Verbandes.

Derzeit werden die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund eines Erlasses des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 9. September 2014 bei der Bemessung der Verbandsumlage nicht berücksichtigt.

Für den Zweckverband **Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)** gilt ähnliches: In der Bilanz des Verbandes ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, der im Wesentlichen aus den bilanzierten Pensionsverpflichtungen resultiert. In der Verbandssatzung ist keine Regelung über die Verteilung dieser Lasten enthalten. Es besteht folglich ein Risiko in unbekannter Höhe zur Zahlung der Pensionen an die beiden Beamten des Verbandes, wenn nicht bis zum Eintritt der Pension genügend Mittel zurückgestellt werden können.

4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Reichelsheim. Am 06.03.2016 wurden die Kommunalvertreter/-innen für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim betrug zum Bilanzstichtag 27 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

SPD-Fraktion:	12 Mitglieder
CDU-Fraktion:	9 Mitglieder
FWG-Fraktion:	6 Mitglieder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2017 sind im Folgenden genannt:

SPD-Fraktion:

Stadtverordnetenvorsteherin Lena Herget
Rainer Schauermann
Dieter Falzmann
Eckhard Fritsch
Sandra Fritsch
Klaus Hofmann
Yvonne Jörger
Alfried Moll
Jörg Schilling
Holger Strebert
Iris Wacker-Bingel
Werner Waschbüsch

CDU-Fraktion:

Dr. Erich Sehrt
Arne Appel
Erik Faber
Holger Hachenburger
Helmut Hofer
Dr. Sandra Nitschkowski
Uwe Priebe
Gerhard Rack
Dr. Kathrin Schmidt

FW-Fraktion:

Hans-Günter Scholz
Rebecca Scholz
Carsten Eckhold
Cenk Gönül
Magdalena Kempf
Pascal Scholz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
2. Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
3. Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft- und Umweltausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und weiteren fünf ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2017 sind:

- Bürgermeister Bertin Bischofsberger
- Erster Stadtrat Reinhold Schaad
- Jörg E. Heinzig
- Dennis Palmer
- Christa Stolle
- Martin Welti

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Reichelsheim. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**Entwicklung des Personals 2017 (besetzte Stellen) :**

	01.01.16	31.12.17	Abweichung in %
Arbeitnehmer	49,78	51,03	+2,51%
Beamte	2,8	2,8	

Entwicklung des Personals 2017 (Anzahl der Personen):

	01.01.16	31.12.17	Abweichung in %
Arbeitnehmer	127	131	+3,15 %
Beamte	3	3	

Reichelsheim, den 18.12.2020

Der Magistrat


Berthi Bischofsberger
Bürgermeister

4.6. Anlagen zum Anhang

4.6.1 Anlagenspiegel

4.6.2 Sonderpostenspiegel

4.6.3 Rückstellungsspiegel

4.6.4 Rücklagenspiegel

4.6.5 Verbindlichkeitenspiegel

4.6.6 Forderungsspiegel

4.6.7 Übersicht Haushaltsreste

Übersicht über den Stand der Anlagen
(Anlagenabschlüsse)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Abgang Abschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltjahrs		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1. Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	48.476,15	0,00	0,00	48.476,15	-46.876,15	0,00	-639,00	0,00	-47.515,15	1.600,00	961,00	
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	493.746,53	38.331,99	0,00	115.731,25	647.809,77	-230.184,53	-26.696,24	0,00	-256.880,77	263.562,00	390.929,00	
1.3. Gel. Anz. auf immaterielle Verm.Gegenstände	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	
Summe 1.	842.232,68	38.331,99	0,00	115.731,25	996.285,92	-277.060,68	0,00	-27.335,24	0,00	-304.335,92	565.162,00	691.890,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.648.363,34	1,00	0,00	5.648.364,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.648.363,34
2.2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	17.824.928,27	69.559,65	0,00	117.440,89	18.011.928,81	-7.326.314,27	0,00	-397.622,54	0,00	-7.723.936,81	10.398.614,00	10.287.992,00
2.3. Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturmögen	18.332.208,90	362.626,11	0,00	18.694.835,01	-8.885.172,50	0,00	-473.923,11	0,00	-9.359.095,61	9.447.036,40	9.335.739,40	
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.679.302,00	256.139,73	-10.461,48	0,00	2.924.960,25	-1.530.660,00	10.460,48	-179.372,73	0,00	-1.699.552,25	1.148.642,00	1.225.408,00
2.6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	120.507,04	808.027,97	0,00	-233.172,14	695.362,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.507,04	695.362,87
Summe 2.	44.605.309,55	1.496.354,46	-10.461,48	-115.731,25	45.397.451,28	-17.742.446,77	10.460,48	-1.050.918,38	0,00	-18.782.584,67	26.663.162,78	27.192.866,61
3. Finanzanlagevermögen												
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Beteiligungen	2.647.943,60	0,00	0,00	2.647.943,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.647.943,60	2.647.943,60
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilg.verh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	39.533,16	2.679,18	0,00	42.212,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.533,16	42.212,34	
3.6. Sonstige Finanzanlagen	1.803,39	0,00	0,00	1.803,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.803,39	1.803,39	
Summe 3.	2.669.280,15	2.679,18	0,00	2.691.959,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.689.280,15	2.691.959,33
Gesamtsumme 1. bis 3.	48.436.812,38	1.537.385,63	-10.461,48	0,00	49.663.696,23	-18.019.207,45	10.460,48	-1.076.253,62	0,00	-19.086.980,59	30.117.604,93	30.576.715,94

Übersicht über den Stand der Sonderposten
(Sonderpostenspiegel)

	Anlagevermögen	Anschaffungskosten 31.12.16	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungskosten 31.12.17	NormalAfA kumul 31.12.16	* NormalAfA in Periode	Abgang AfA in Periode	NormalAfA kumul. 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträgen											
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	- 11.103.295,77 € - 1.066.110,21 €	- € -	12.169.405,98 €	4.182.578,77 €	320.850,21 €	-	- €	4.503.428,98 € -	6.920.717,00 € -	7.665.977,00 €	
1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	- 873.835,84 € - 6.845,58 €	7.157,09 € -	873.524,33 €	391.614,84 €	54.851,58 € -	7.156,09 €	439.310,33 € -	482.221,00 € -	482.221,00 € -	434.214,00 €	
1.3. Investitionsbeiträge	- 4.786.642,26 € - 3.750,00 €	- € -	4.790.392,26 €	3.259.746,24 €	111.087,00 €	-	- €	3.370.835,24 € -	1.526.694,02 € -	1.449.557,02 €	
Summe der Sonderposten (1.1.-1.3.)	- 16.753.773,87 € - 1.076.705,79 €	7.157,09 € -	17.833.322,57 €	7.833.941,85 €	486.788,79 € -	7.156,09 €	8.313.574,55 € -	8.929.832,02 € -	9.519.748,02 € -		

Übersicht über den Stand der Rückstellungen
(Rückstellungsspiegel)

	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6
1.	Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	1.539.964,00 €	4.310,00 €	- €	81.256,00 €	1.616.910,00 €
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	281.391,00 €	2.637,00 €	- €	12.402,00 €	291.156,00 €
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	- €	- €	- €	- €	- €
4.	Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto Beamte	5.074,41 €	- €	- €	1.814,76 €	6.889,17 €
5.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	- €	- €	- €	- €	- €
5.1.	Rückstellungen für Ertragssteuern	- €	- €	- €	- €	- €
5.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €	- €
6.	Sonstige Rückstellungen	528.493,69 €	26.425,83 €	574,17 €	70.000,00 €	571.493,69 €
	Summe der Rückstellungen (1. - 6.)	2.354.923,10 €	33.372,83 €	574,17 €	165.472,76 €	2.486.448,86 €

**Übersicht über den Stand der Rücklagen
(Rücklagenspiegel)**

	Rücklagen	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	Entnahme	Zuführung	Stand am Ende des Haus- haltsjahres
	1	2	3	5	6
1.	Kapitalrücklagen	- €	- €	- €	- €
2.	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen				
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	- €
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	773.314,23 €	- €	431,00 €	773.745,23 €
2.3.	Zweckgebundene Rücklagen - Sonderrücklage Umgestaltung des Bergwerksees	95.716,35 €	- €	7.000,00 €	102.716,35 €
	Summe der Rücklagen (1.-2.)	869.030,58 €	- €	7.431,00 €	876.461,58 €

	Art	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2017	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2017	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von über 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1	2	3	4	5	6	
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	-	-	-	-	-
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 4.834.578,63 €	- 5.076.164,55 €	- 326.099,82 €	- 1.377.658,44 €	- 3.372.406,29 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	- 813.771,68 €	- 750.744,39 €	- 77.429,82 €	- 279.371,87 €	- 393.942,70 €
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber so. Kreditgebern	-	-	-	-	-
2.4	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	-	-	-	-	-
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften *	- 7.287,32 €	- 6.072,76 €	-	-	- 6.072,76 €
4	Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen, Transferleist. u. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse, sowie Invest.beiträge	- 407.673,78 €	- 387.683,85 €	- 387.683,85 €	-	-
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 236.525,21 €	- 265.644,58 €	- 265.644,58 €	-	-
6	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	-	-	-	-	-
7	Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Beteil.verh. Besteht, u. Sondervermögen	- 19.913,67 €	- 20.120,35 €	- 20.120,35 €	-	-
8	sonstige Verbindlichkeiten	- 135.212,55 €	- 262.857,75 €	- 132.857,75 €	- 130.000,00 €	-
	Summe der Verbindlichkeiten	- 6.454.962,84 €	- 6.769.288,23 €	- 1.209.836,17 €	- 1.787.030,31 €	- 3.772.421,75 €

Übersicht über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Stand zu Beginn des Haushaltjahres 2017	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2017	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren	
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	65.369,70 €	47.645,77 €	47.645,77 €	- €	- €	- €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	414.603,35 €	1.021.912,94 €	274.356,41 €	500.936,64 €	246.619,89 €	
	Summe 1.	479.973,05 €	1.069.558,71 €	322.002,18 €	500.936,64 €	246.619,89 €	
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	442.822,07 €	342.105,71 €	328.878,59 €	3.046,10 €	10.181,02 €	
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.790,10 €	28.670,14 €	27.073,14 €	- €	1.597,00 €	
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen						
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe 4.	- €	- €	- €	- €	- €	
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	957,93 €	- 1.509,42 €	- 1.509,42 €	- €	- €	
	Summe der Forderungen (1. - 5.)	960.543,15 €	1.438.825,14 €	676.444,49 €	503.982,74 €	258.397,91 €	

Rubrikennr.	Kostenstelle	Sachkonto	Text	Ifd. Jahr	Hhrest Vj.	GESAMT
Erghh.	13580101	6165000	Parkanlagen Grünanlagenpflege	13.600,00		13.600,00
I0100-002	00100201	0890010	Sonst.Ausstattungsgegenstände Verwaltung	3.000,00	7.166,16	10.166,16
I0100-005	01000204	0541010	Verwaltungsgebäude Neu	15.000,00	17.076,46	32.076,46
I0213-002	02130199	0800110	Geräte und Einrichtungen Feuerwehr	15.000,00		15.000,00
I0213-007	02130199	0536010	Gemeinsame Feuerwehr		15.000,00	15.000,00
I0646-001	06460113	0953010	Kindergarten Flohkiste Weckesheim	447.460,28		447.460,28
I0646-003	06460121	0953010	Neubau Kita Reichelsheim	49.202,70		49.202,70
I0646-006	06440101	0953010	Kita Dorn-Assenheim Neu	50.000,00		50.000,00
I0646-201	06460201	0352010	GTS im Ried		270.306,53	270.306,53
I0646-100	06460199	0860010	Austattung Kindergärten	3.000,00		3.000,00
I0647-001	06470199	0840010	Ausstattung Kinderspielplätze	1.545,00		1.545,00
I0856-010	08560101	0890010	Ausstattung Sportplätze	947,05		947,05
I0961-D01	09610102	0619010	Projekte Dorferneuerung	776.000,00	179.145,46	955.145,46
I1181-004	11810101	0658010	Florstädter Straße Übergabeschacht		96.185,79	96.185,79
I1263-4001	12630101	0613010	Straße Weck, Bahnübergang		36.000,00	36.000,00
I1263-9002	12630101	0960010	Straßenerneuerungsmaßnahmen	350.000,00	203.882,69	553.882,69
I1279-001	12790102	0358010	Haltestellen Bus und Bahn - Rei.		16.999,45	16.999,45
I1279-002	12790102	0358010	Haltestellen Bus und Bahn - Weck.	30.000,00	7.518,25	37.518,25
I1375-011	13750199	0624010	Neuordnung Friedhöfe	47.195,93		47.195,93
I1576-003	15760240	0551010	Historisches Rathaus		15.042,93	15.042,93
I1576-101	15760199	0840010	Ausstattung Bürgerhäuser		28.694,40	28.694,40
I1576-142	15760140	0960010	BGH Weckesheim Sanierung Brandschutz u.a.		80.850,49	80.850,49
I1579-003	15790101	0561010	Wirtschaftsförderung	12.000,00		12.000,00
				1.813.950,96	973.868,61	2.787.819,57

Anlage 5

Anlage 5 Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser wird im Rahmen der Umstellung auf das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem vorgelegt.

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltssätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

5.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

5.3. Geschäftsverlauf 2017

Die **Haushaltssatzung** und der Haushaltsplan 2017 wurden am 14.12.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 14.03.2017. Die Aufnahme von Krediten wurde auf 650.000,- € festgesetzt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2017

im Ergebnishaushaltim ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Nr.24)	12.604.442,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Nr.25) auf	12.572.610,00 EUR
mit einem Saldo von	31.832,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
ausgeglichen/ mit einem Überschuss/ Fehlbedarf von	31.832,00 EUR

im Finanzaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.19)	663.060,00 EUR
--	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.23)	1.115.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr.28)	- 2.105.300,00 EUR
mit einem Saldo von	- 990.300,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.31)	650.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr.32)	- 389.300,00 EUR
mit einem Saldo von	260.700,00 EUR

ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres von	- 66.540,00 EUR
--	------------------------

festgesetzt.

Die Anzahl der Stellen laut Stellenplan betrug: 3,0 Beamte und 51,55 tariflich Beschäftigte.

5.3.1. Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Istabweichungen

Gemäß der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss von **857.548,55 €** ab. Dabei weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von **848.410,24 €**, das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von **9.138,31 €** aus.

Der Haushaltsplan 2017 sah im ordentlichen Haushalt ein Jahresergebnis von **31.832,00 €** vor. Durch die Übertragung von Haushaltsresten im Bereich Wasser/ Abwasser von 210.000,- ergab sich eine Veränderung der Planzahlen auf **-178.168,00 €**.

Vergleicht man den ursprünglichen Haushaltssatz mit dem ordentlichen Jahresergebnis von **848.410,24 €** ergibt sich eine deutliche **Verbesserung von 816.578,24 €**.

Zu den Gründen s. die nachfolgenden Erläuterungen:

I.Teilhaushalte: Wesentliche Planabweichungen Verwaltungsergebnis

Auswertung: +/- 10 TEUR auf Budgetebene

		Plan	Ist	Abweichung
010003	Finanzverwaltung	122.900,00	111.843,47	-11.056,53
021101	Ordnungsverwaltung	9.600,00	-1.841,87	-11.441,87
054201	Sonstige Soziale Hilfen	-21.750,00	-49.490,05	-27.740,05
064501	Jugendarbeit	78.700,00	61.193,12	-17.506,88
6460111	Kindergarten Purzelbaum	-222.300,00	-143.960,73	78.339,27
6460113	Kindergarten Flohkiste	-94.300,00	-79.230,67	15.069,33
085601	Eigene Sportplätze	42.600,00	12.024,99	-30.575,01
096101	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	22.500,00	-170.250,87	-192.750,87
117001	Abwasserbeseitigung	-56.850,00	-242.707,12	-185.857,12
117201	Abfallbeseitigung	-100.100,00	-125.385,35	-25.285,35
118101	Wasserversorgung	-188.100,00	-365.354,92	-177.254,92
126301	Gemeindestraßen	85.500,00	68.929,63	-16.570,37
133601	Naturschutz und Landschaftspflege	20.000,00	7.089,72	-12.910,28
136901	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	71.500,00	15.943,03	-55.556,97
137501	Friedhofs- und Bestattungswesen	-23.460,00	-47.427,77	-23.967,77
157601	Bürgerhäuser	1.600,00	-9.628,38	-11.228,38
157602	Allg. Grundvermögen	-66.800,00	-364.561,77	-297.761,77
169001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	-4.377.500,00	-4.394.795,22	-17.295,22
169101	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-25.000,00	-67.090,72	-42.090,72

010003 Finanzverwaltung

-11.056,53 €

Hier konnten Einsparungen bei der GeKaWe-Umlage (-7 TEUR) und bei den Steuerberaterkosten (Abschluss eines neuen Vertrages; -4 TEUR) erzielt werden.

021101 Ordnungsverwaltung - 11.441,87€

Der Ordnungsbehördenbezirk wies 2017 für Reichelsheim ein Defizit von 701,- € aus; das waren 6 TEUR weniger als geplant. Die übrige Verbesserung resultiert aus verschiedenen Mehreinnahmen und Wenigerausgaben im Rahmen der Ordnungsverwaltung und Standesamt.

054201 Sonstige Soziale Hilfen -27.740,05 €

Bei der Flüchtlingsbetreuung konnten im Zusammenhang mit der Anerkennung von Flüchtlingen höhere Einnahmen durch höhere Zuschüsse und die Mietzahlungen des Kreises erzielt werden.

064501 Jugendarbeit -17.506,88 €

In 2017 wurde die Jugendpflege 4.0 als Zusammenschluss der Kommunen Florstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim gegründet. Bereits für 2017 hat sich die Umlage für Reichelsheim um ca. 8 TEUR reduziert, auch bei den sonstigen Aufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden.

064601 Kindertagesstätte Purzelbaum 78.339,27 €

In der Kita Purzelbaum waren im Haushaltsplan 60 TEUR an Einnahmen (Zuschüsse und Gebühren) für eine Notgruppe eingeplant. Nachdem der Container in Beienheim zwar errichtet, aber die Gruppe nicht eröffnet wurde, konnten die Einnahmen nicht erzielt werden.

064601 Kindertagesstätte Flohkiste 15.069,33 €

In der Kita Flohkiste wurde eine Integrationsmaßnahme abgelehnt, so dass hier weniger Zuschüsse vom Land eingingen.

085601 Eigene Sportplätze -30.575,01 €

Die für 2017 geplante Reparatur (Elektro) der Flutlichtanlage Beienheim (20 TEUR) wurde auf 2018 verschoben. Bei der allg. Instandhaltung wurde weniger benötigt als geplant.

096101 Stadtplanung -192.750,87 €

Die Schlussabrechnung des Baugebietes Schwarzdornallee (Dorn-Assenheim) ergab einen Überschuss von 178.594,27 €, der als Ertrag in den Ergebnishaushalt einfließt.

Die für den Bebauungsplan Eichelberg eingeplanten Mittel (10 TEUR) wurden 2017 noch nicht abgerufen und auch bei der städtebaulichen Beratung wurde weniger benötigt als veranschlagt.

117001 Abwasserbeseitigung -185.857,12 €

Es wurden im Vorjahr 150 TEUR als Haushaltsreste für Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes übertragen, die in der Aufstellung in den Planzahlen enthalten sind. Weitere 82 TEUR wurden in 2017 für die Eigenkontrollverordnung eingeplant.

Ausgegeben wurden in 2017 103.708 für Kanalbefahrungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung und Planungskosten für Sanierungmaßnahmen. Die geplanten Straßenmaßnahmen konnten jedoch auch 2017 aufgrund unbefriedigender Ausschreibungsergebnisse nicht durchgeführt werden. Die 2018 nicht in Anspruch genommenen Mittel (75 TEUR) werden zusätzlich als Rückstellungen gebucht. Insgesamt wurden rd. 128 TEUR per Haushaltsrest auf 2018 übertragen. Die Mittel sind inzwischen in 2018 zum Großteil in Anspruch genommen

Nach Abzug der Haushaltsreste hat sich der Gebührenhaushalt um weitere 64 TEUR verbessert, die der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden können.

Verbesserungen ergaben sich durch an den Abwasserverband (30 TEUR) und durch Einsparungen bei den laufenden Instandhaltungen (30 TEUR).

Durch die Übertragung der Haushaltsreste und die Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage (nicht zahlungswirksame Positionen), wirkt sich der Überschuss beim Budget Abwasserbeseitigung **nicht auf das Gesamtergebnis** aus.

117201 Abfallbeseitigung -25.285,35 €

Im Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung waren 37 TEUR als Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage geplant; tatsächlich mussten nur 25 TEUR entnommen werden.

Auch hier wirkt sich durch die Zuführung zur Rücklage das verbesserte Ergebnis im Budget **nicht auf das Gesamtergebnis** aus.

118101 Wasserversorgung -177.254,92 €

Es wurden im Vorjahr 47 TEUR als Haushaltsreste für Wasserleitungssanierungen im Rahmen des Straßensanierungskonzeptes übertragen, die in der Aufstellung in den Planzahlen enthalten sind. Weitere 86 TEUR wurden in 2017 für neue Maßnahmen eingepflegt. Nachdem nur rd. 10 TEUR für Planungskosten ausgegeben wurden, wurden rd. 134 TEUR per Haushaltsrest auf 2018 übertragen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter 117001.

126301 Gemeindestrassen -16.570,37 €

Im Bereich der Gemeindestrassen wurde bei der Kehrmaschine und den Instandhaltungs- und Materialkosten weniger ausgegeben.

133601 Naturschutz und Landschaftspflege -12.910,28 €

Die für die Umsetzung des Landschaftspflegeplanes eingestellten Mittel wurden 2017 nicht in vollem Umfang benötigt, da sich durch Mehraufwand für Einführung und Konzepterstellung sich viele Maßnahmen nach hinten verschoben haben. Eine exakte Planung war im Vorfeld schwierig.

136901 Gewässer -55.556,97 €

Auch hier wurden für Arbeiten an Wassergräben von den geplanten 40 TEUR im Rahmen des Landschaftspflegeplanes nur 12 TEUR benötigt.

Die für 2017 geplante Steuernachzahlung für den Bergwerksee wurde erst 2018 fällig.

Die i.H.v. 10 TEUR eingestellten Planungskosten für die Weiterentwicklung des Bergwerksees wurden nicht in Anspruch genommen.

137501 Friedhofs- und Bestattungswesen -23.967,77 €

In 2017 lag die Anzahl der Bestattungen deutlich über dem Schnitt der Vorjahre, was sich an den Gebührenmehreinnahmen widerspiegelt. Bei einzelnen Aufwandspositionen wurde weniger verbraucht als geplant.

157601 Bürgerhäuser -11.228,38 €

Bei den Bürgerhäusern wurde im Bereich Materialaufwand und Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen weniger als geplant ausgegeben.

157602 Allg. Grundvermögen -297.761,77 €

Die Mehreinnahmen in diesem Budget resultieren vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen. S. hierzu die Erläuterungen unter III. (nicht zahlungswirksame Positionen).

169001 Steuern -17.295,22 €

Wie bereits auf Seite 20 erläutert hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erheblich gegenüber dem Planansatz verbessert. Demgegenüber stehen niedrigere Gewerbesteuereinnahmen, so dass die Verbesserung des Steuerhaushaltes nach Abzug der Umlagen lediglich 17 TEUR beträgt.

169101 Sonst. Allg. Finanzwirtschaft -42.090,72 €

Durch die verbesserte Finanzlage und die verschobenen Investitionen wurde auch die Aufnahme von Investitionskrediten zeitlich nach hinten verlagert. Dies führte neben niedrigeren Zinsen zu einer Einsparung bei den Zinsaufwendungen von rd. 30 TEUR; bei der Konzessionsabgabe konnten 8 TEUR mehr eingenommen werden.

II. Übergeordnete Budgets

sind als „Querbudgets“ in den Teilergebnissen der Produkte enthalten; werden aber in Summe betrachtet. Negative Beträge = Einsparungen

		Plan	Ist	Abweichung
0020	Gebäudebewirtschaftung	213.350	190.413	-24.642,86
Nachrichtlich AfA	Abschreibung abzgl. Sonderposten	624.000	548.653	-54.572,00

Budget Gebäudebewirtschaftung -24.642,86 €

Im Bereich Heizöl sind die Preise niedriger ausgefallen und auch bei den Holzpellets musste weniger als geplant ausgegeben werden; über alle Produktbereiche hinweg wurden rd. 29 TEUR weniger als geplant ausgegeben; Mehrausgaben gab es bei Strom und Gas (+ 5 TEUR).

III. Nicht zahlungswirksame PositionenAbschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten -54.572,00 €

Die Abschreibungen (abzüglich Sonderposten) belasten den Ergebnishaushalt mit 578.656 €, das sind rd. 54 TEUR weniger als geplant. Dies liegt vor allem an den zahlreichen noch nicht verwirklichten und zeitlich verschobenen Baumaßnahmen der letzten zwei Jahre.

Pensionsrückstellungen

+ 16.711,00 €

Die jährliche Zuführung der Rückstellungen für die Beamtenpensionen erhöhte sich 2017 nach Berechnungen der Versorgungskasse aufgrund eines Systemwechsels um den o.g. Betrag.

Rückstellungen Baugebiete

-304.493,69 €

Wie auf Seite 16 erläutert, konnte die Rückstellung für die Bodenbevorratung Anlage 7 (Baugebiet „Am Heiligen Stein Weckesheim“) aufgelöst werden. Nachdem in 2017 durch die städtischen Gremien entsprechende Beschlüsse gefasst wurden, war zum Bilanzstichtag kein Risiko mehr zu erkennen.

Die Auflösung der Rückstellung fließt als Ertrag in den Ergebnishaushalt ein.

Zusammenfassung der wesentlichen Veränderungen und Bewertung

Das Jahresergebnis 2017 überrascht wie schon im letzten Jahr positiv: Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich das Ergebnis um rd. 816 TEUR verbessert und ist **das zweite positive Jahresergebnis seit 2009**.

Die zusätzlich aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsreste von

210 TEUR wurden noch nicht in Anspruch genommen und werden auf 2017 übertragen.

Ein Teil der Verbesserung ist auf nicht zahlungswirksame Abschlussbuchungen zurückzuführen:

- 304 TEUR Auflösung der Rückstellung für Baugebiete
- 56 TEUR niedrigere Abschreibungen

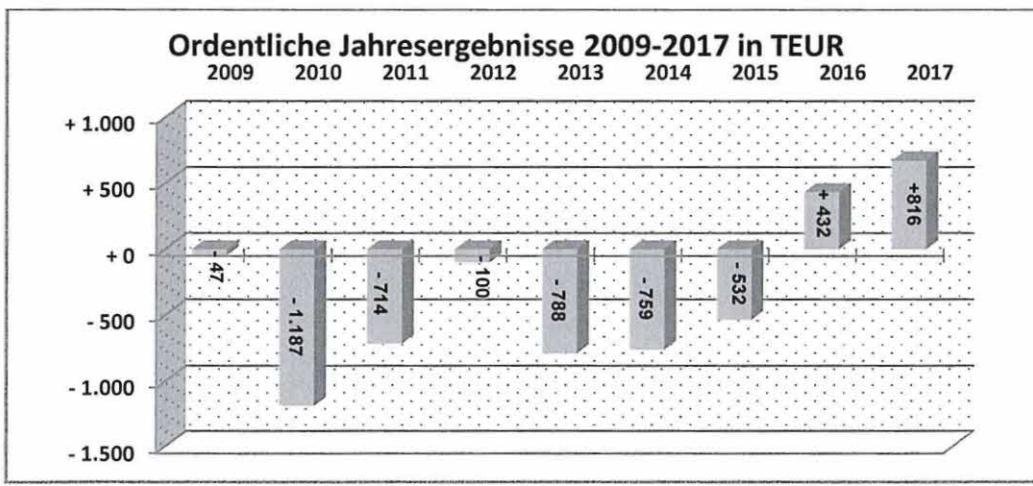
In vielen anderen Budgets wurde 2017 weniger ausgegeben bzw. eingespart:

Die **Flüchtlingsbetreuung** hat sich positiver entwickelt und auch die Jugendpflege 4.0 wurde kostenünstiger als geplant abgeschlossen. An verschiedenen Stellen mussten geplante Unterhaltungsaufwendungen **auf das Folgejahr verschoben werden**. Hier sind die Reparatur der Flutlichtanlage Beienheim, Aufwendungen der Bauleitplanung und die Maßnahmen aus dem Landschaftspflegeplan zu nennen. Die **Abrechnung des Baugebietes Schwarzdornallee** ergab ein positives Ergebnis.

Niedrigere Preise beim **Heizöl** ergaben Einsparungen von rd. 29 TEUR, der **Gebührenhaushalt Bestattungswesen** hat sich um 24 TEUR, der **Steuerhaushalt** um 17 TEUR verbessert und nicht in Anspruch genommene Krediterichtigungen sowie **niedrige Zinsen** führten zu Einsparungen von 30 TEUR.

Lediglich im Bereich der **Kindertagesstätten** konnten Einnahmen nicht wie geplant erzielt werden. Die übrigen Veränderungen können den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten entnommen werden.

Alles in allem ergibt sich durch die oben beschriebenen Veränderungen in den Teilhaushalten eine Verbesserung von rd. **483 TEUR**, die es möglich macht, den Haushalt nicht nur auszugleichen, sondern die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre zu reduzieren!



5.3.2. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Positionen der Bilanz zum 31.12.2017 (Anlage 1) und die Abweichungen zum Vorjahr dargestellt. Eine Bewertung erfolgt durch die im Anschluss aufgeführten Kennzahlen.

	2017	2016	Veränderung	%
Aktiva				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn. Rechte	961,00	1.600,00	-639,00	- 39,94 %
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	390.929,00	263.562,00	127.367,00	+ 48,33 %
1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	300.000,00	300.000,00		+ 100,00 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	691.890,00	565.162,00	126.728,00	+ 22,42 %
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.613.572,79	5.648.363,34	-34.790,55	- 0,62 %
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	10.287.992,00	10.498.614,00	-210.622,00	- 2,01 %
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastruktur-verm.	9.370.530,95	9.447.036,40	-76.505,45	- 0,81 %
1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.225.408,00	1.148.642,00	76.766,00	+ 6,68 %
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	695.362,87	120.507,04	574.855,83	+ 477 %
1.2 Sachanlagevermögen	27.192.866,61	26.863.162,78	329.703,83	+ 1,23 %
1.3.3 Beteiligungen	2.647.943,60	2.647.943,60	0,00	+ 0 %
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.212,34	39.533,16	2.679,18	+ 6,78 %
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	1.803,39	1.803,39	0,00	+ 0,00 %
1.3 Finanzanlagevermögen	2.691.959,33	2.689.280,15	2.679,18	+ 0,10 %
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	15.000,00	19.000,00	-4.000,00	- 21,05 %
2.3.1 F.a.Zuw., Zusch. Transf.L., Inv.Zuw.Zusch. Beitr	1.069.558,71	479.973,05	589.585,66	+ 122,84 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	342.105,71	442.822,07	-100.716,36	- 22,74 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.670,14	36.790,10	-8.119,96	- 22,07 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-1.509,42	957,93	-2.467,35	- 257,57 %
2.4 Flüssige Mittel	2.919.509,15	2.208.737,98	710.771,17	+ 32,18 %
2 Umlaufvermögen	4.373.334,29	3.188.281,13	1.185.053,16	+ 37,17 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	118.132,36	133.793,18	-15.660,82	- 11,71 %
Summe Aktiva	35.068.182,59	33.439.679,24	1.628.503,35	+ 4,87 %

Kennzahlen: (Vergleich Vorjahr)

- **Anlagenintensität**
Anlagevermögen/Bilanzsumme x100 **87,19 % (90,07 %)**
- **Anlagendeckungsgrad**
(Eigenkapital+Sonderposten+langfr. Verbindl.)/Anlagevermögen x100 **103,57 % (99,31 %)**

Das Anlagevermögen hat sich 2017 erhöht; der Anlagendeckungsgrad erhöht sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend.

Passiva	2017	2016	Veränderung	%
1.1 Netto-Position	-15.193.717,12	-15.193.717,12		+ 0,00 %
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	-773.745,23	-773.314,23	-431,00	+ 0,06 %
1.2.3 Sonderrücklagen	-102.716,35	-95.716,35	-7.000,00	+ 7,31 %
1.3.1.1 Ord.Ergebnisse aus Vorjahren	212.923,91	1.063.041,46	-850.117,55	- 79,97 %
1 Eigenkapital	-15.857.254,79	-14.999.706,24	-857.548,55	+ 5,72 %
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.665.977,00	-6.920.717,00	-745.260,00	+ 10,77 %
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-434.214,00	-482.221,00	48.007,00	- 9,96 %
2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.419.557,02	-1.526.894,02	107.337,00	- 7,03 %
2.2.Sonderposten für den Gebührenausgleich	-327.316,96	-325.173,55	-2.143,41	+ 0,66 %
2 Sonderposten	-9.847.064,98	-9.255.005,57	-592.059,41	+ 6,40 %
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-1.914.955,17	-1.826.429,41	-88.525,76	+ 4,85 %
3.5 Sonstige Rückstellungen	-279.470,93	-528.493,69	249.022,76	- 47,12 %
3 Rückstellungen	-2.194.426,10	-2.354.923,10	160.497,00	- 6,82 %
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-5.134.963,07	-4.834.578,63	-300.384,44	+ 6,21 %
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-691.945,87	-813.771,68	121.825,81	- 14,97 %
4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern			0,00	- 100,00 %
4.3 Verbindlichk.a.kreditähnл. Rechtsgeschäften	-6.072,76	-7.287,32	1.214,56	- 16,67 %
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zu- sch.	-387.683,85	-407.673,78	19.989,93	- 4,90 %
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-265.644,58	-236.525,21	-29.119,37	+ 12,31 %
4.7 Verb.geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis	-20.120,35	-19.913,67	-206,68	+ 1 %
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-262.857,75	-135.212,55	-127.645,20	+ 94,40 %
4 Verbindlichkeiten	-6.769.288,23	-6.454.962,84	-314.325,39	+ 4,87 %
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-400.148,49	-375.081,49	-25.067,00	+ 6,68 %
Summe Passiva	-35.068.182,59	-33.439.679,24	-1.628.503,35	+ 4,87 %

Kennzahlen: (Vergleich Vorjahr)

- **Eigenkapitalquote I**
Eigenkapital/Bilanzsumme x 100 **45,22 % (44,86 %)**
- **Eigenkapitalquote II**
(Eigenkapital+Sonderposten) / Bilanzsumme x 100 **73,30% (72,53%)**
- **Zuschussquote**
Sonderposten/Anlagevermögen x 100 **32,20 % (30,73 %)**
- **Fremdkapitalquote I**
(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP) / Bilanzsumme x 100 **54,78% (55,14 %)**
- **Fremdkapitalquote II**
Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100 **19,30 % (19,30 %)**

5.3.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand in der Gesamtfinanzrechnung hat sich von 2.208.737,98 € am 31.12.2016 um 710.771,17 € auf 2.919.509,15 € am 31.12.2017 erhöht.

Die Veränderung ergibt sich aus folgenden Finanzmittelflüssen:

1. aus laufender Verwaltungstätigkeit	+1.348.784,94 €
2. aus Investitionstätigkeit	-825.911,09 €
3. aus Finanzierungstätigkeit	178.558,63 €
4. aus fremden Finanzmitteln	<u>+ 9.338,69 €</u>
Summe	710.771,17 €

Erläuterungen:

Zu 1)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das positive ordentliche Ergebnis wieder. Nachdem im ordentlichen Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie Abschreibungen, Rückstellungen etc. eingerechnet werden, ist der Zahlungsmittelüberschuss entsprechend höher.

Zu 2)

Die nicht verbrauchten Ansätze wurden auf 2017 per Haushaltsrest übertragen.

Zu 3)

2017 wurden insgesamt 550.000 € aufgenommen (Hess. Investitionsfonde für Kita Flohkiste). An Tilgungen wurden 371 TEUR ausgewiesen.

Zu 4)

durchlaufende Gelder

5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr; Übertragung von Haushaltsresten

2017 wurde im Baubereich vor allem die Erweiterung der Kita Flohkiste, der Containerbau in Beienheim sowie die Dorferneuerung vorangetrieben.

Die Haltestellenmodernisierung in Weckesheim wurde durchgeführt, die Neuordnung der Friedhöfe weitergeführt und es wurde weiter in den Digitalfunk und in weitere Geräte und Ausstattungsgegenstände in verschiedenen Bereichen investiert.

Die größeren Projekte im Bereich Straßenbau mussten wegen unbefriedigender Ausschreibungsergebnisse auf das Folgejahr verschoben werden.

Die Investitionen können den einzelnen Erläuterungen zum Anlagevermögen entnommen werden. Mittel, die aus verschiedenen Gründen in 2017 noch nicht in Anspruch genommen werden konnten, sind auf 2018 übertragen worden (s. Anlage 4.6.7)

5.3.5. Sonstige wesentliche Vorgänge im Haushaltsjahr

keine

5.3.6. Budget und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen

Mit dem Umstieg auf die Doppik wurde auch die Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt.

Die Budgets sind jeweils im Haushaltplan festgelegt (vgl. Hhplan 2017, Seite 206) und die dort veranschlagten Aufwendungen als deckungsfähig erklärt worden. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets herangezogen werden. Im investiven Bereich wurden die Budgets auf Produkteinheit gebildet.

Die Budgetierung dient zur besseren Planung und Verantwortung der einzelnen Organisationsbereiche und werden im System überwacht.

Dank der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dient sie auch der Verwaltungsvereinfachung, da Mittelüberschreitungen bei einzelnen Sachkonten durch Einsparungen an anderen Stellen ohne üpl-Beschlüsse aufgefangen werden können.

5.4. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Reichelsheim für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen.

5.5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken

Das positive Ergebnis 2017 trägt entscheidend zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes bei. Die Summe der aufgelaufenen Fehlbeträge in der Bilanz konnte von 1.063.041,46 € auf 391.518,18 € reduziert werden. Kassenkredite wurden weiter nicht benötigt.

Nach aktuellem Planungsstand wird es auch 2018 gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Es muss jedoch angesichts der steigenden Kosten insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten weiter kontinuierlich an der Haushaltkonsolidierung gearbeitet werden, um möglichst ohne weitere Steuererhöhungen den Haushalt ausgleich zu halten.

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Wie bei vielen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzzuweisungen des Landes.

Der Einkommensteueranteil z.B. beträgt rd. 30 % der ordentlichen Erträge des Haushaltes 2017, die Schlüsselzuweisungen rd. 16 % und die Gewerbesteuer rd. 9 %. Hier lässt sich erkennen, dass das Ertragsaufkommen hauptsächlich von diesen drei Steuerarten abhängt und diese an die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie den Konjunkturverlauf gekoppelt sind. Dieser hohe Anteil an den Gesamtträge und die Ungewissheit über die Höhe stellen erhebliche Risiken dar.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht zureichendem Umfang erfolgt.

Hier zu nennen ist z.B. die Aufgabe der Kinderbetreuung, die die Kommunen stärker als bisher belastet. Der Rechtsanspruch für die Einjährigenbetreuung z.B. fordert weiteren finanziellen Aufwand.

Die Flüchtlingsbetreuung kam erstmals in 2014 als neue Aufgabe auf Reichelsheim zu, die sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht zusätzlich bewältigt werden musste.

Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärzte Vorschriften im Rahmen des Brandschutzes o.ä. hervorgerufen werden.

Diese Kosten werden die Ergebnishaushalte künftiger Jahre stark beanspruchen und stellen ein hohes Risiko für den künftigen Haushalt ausgleich dar.

5.5.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Reichelsheim entsprechende Versicherungen abgeschlossen. (z.B. Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Straf-, Haftpflichtversicherung u.a.)

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch einen Plan-Ist Vergleich ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die Mittelprüfung installiert, so dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Durch die inzwischen zeitnahe Aufstellung der Jahresabschlüsse ist gewährleistet, dass die Vermögenslage der Kommune aktuell beurteilt werden kann. In vielen anderen Kommunen ist dies durch den Aufstellungsstau bei den doppischen Jahresabschlüssen nicht oder nur unzureichend möglich.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem NKR/NKFsystem, Version 7“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde zuletzt am 19.12.2014 ein Doppik-Zertifikat erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH. Die Stadt Reichelsheim wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision ist nicht vorhanden. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

5.5.3 Chancen für die künftige Entwicklung

Von den negativen Bevölkerungsprognosen der letzten Jahre ist in Reichelsheim noch nichts zu spüren.

Die Stadt hat ihre Hausaufgaben gemacht – vorhandene Baugrundstücke wurden Zug um Zug vermarktet und im neuen Baugebiet in Weckesheim werden derzeit die Bauplätze verkauft. Das Interesse an Bauplätzen mit Bahnanschluss nach Frankfurt ist nach wie vor immens.

Steigende Kinderzahlen machen eine Überarbeitung der Kindertagesstättenkonzeption erforderlich und so wird weiter an der Ausweitung der Kinderbetreuung gearbeitet.

Alles in allem ist Reichelsheim gut aufgestellt und hat die finanzielle Talsohle der letzten Jahre gut überstanden. Weiter muss es Ziel der Politik sein, die Rahmenbedingungen für eine attraktive Wohngemeinde zu erhalten, die dazu notwendigen Ausgaben zu finanzieren und trotzdem evtl. Steuererhöhungen auf ein Mindestmass zu beschränken.

Reichelsheim, den 18.12.2020
Der Magistrat


Bertin Bischofsberger
Bürgermeister

Anlage 6

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5,00		-24,00	24,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.739,74	-23.000,00	-28.037,20	5.037,20
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-834,96	834,96
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.674,00	-5.700,00	-2.400,00	-3.300,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-220.209,66		-934,26	934,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-239.628,40	-28.700,00	-32.230,42	3.530,42
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.022.649,01	1.082.100,00	1.064.897,95	17.202,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	223.546,97	221.600,00	238.954,70	-17.354,70
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	374.264,04	411.710,00	424.792,84	-13.082,84
14	66	Abschreibungen	126.343,80	123.800,00	100.471,56	23.328,44
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	74.648,68	83.600,00	75.490,00	8.110,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.226,83	4.800,00	4.687,78	112,22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.825.679,33	1.927.610,00	1.909.294,83	18.315,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.586.050,93	1.898.910,00	1.877.064,41	21.845,59
21	56, 57	Finanzerträge	-8.142,93	-7.200,00	-7.787,22	587,22
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.142,93	-7.200,00	-7.787,22	587,22
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.577.908,00	1.891.710,00	1.869.277,19	22.432,81
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.447,11		-416,21	416,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10,45		61.241,66	-61.241,66
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.436,66		60.825,45	-60.825,45
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.576.471,34	1.891.710,00	1.930.102,64	-38.392,64
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.190.278,66	-2.303.518,85	-2.308.565,85	5.047,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	401.154,80	420.808,85	422.100,22	-1.291,37
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.789.123,86	-1.882.710,00	-1.886.465,63	3.755,63
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-212.652,52	9.000,00	43.637,01	-34.637,01

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2017	Ergebnis des Haushaltjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.315,00		130,00	-130,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	1.315,00		130,00	-130,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-37.994,93	-5.140,72	-32.854,21
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.889,75	-61.865,46	-52.402,32	-9.463,14
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.727,15	-5.500,00	-2.679,18	-2.820,82
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-20.616,90	-105.360,39	-60.222,22	-45.138,17
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.301,90	-105.360,39	-60.092,22	-45.268,17

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-80.933,61	-78.100,00	-85.397,59	7.297,59
03	548-549	Kosteneratzleistungen und -erstattungen	-1.079,65	-4.600,00	-3.121,74	-1.478,26
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-22.668,23	-26.500,00	-30.426,50	3.926,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.401,92	-1.100,00	-240,00	-860,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-106.083,41	-110.300,00	-119.185,83	8.885,83
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	199.918,79	202.100,00	205.820,03	-3.720,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.525,26	13.300,00	13.934,67	-634,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.620,68	208.200,00	194.412,20	13.787,80
14	66	Abschreibungen	92.111,19	103.300,00	110.327,25	-7.027,25
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.756,77	9.000,00	11.261,55	-2.261,55
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	346,00			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	511.278,69	535.900,00	535.755,70	144,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	405.195,28	425.600,00	416.569,87	9.030,13
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	405.195,28	425.600,00	416.569,87	9.030,13
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.100,00		-1,00	1,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-3.100,00		-1,00	1,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	402.095,28	425.600,00	416.568,87	9.031,13
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-212.542,00	-230.843,00	-224.331,00	-6.512,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	343.359,20	368.160,00	364.354,15	3.805,85
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	130.817,20	137.317,00	140.023,15	-2.706,15
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	532.912,48	562.917,00	556.592,02	6.324,98

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	103.317,23		13.888,50	-13.888,50
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.100,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	106.417,23		13.888,50	-13.888,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-49.276,00		-49.276,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-724,00			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-256.908,67	-126.165,96	-94.911,32	-31.254,64
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-257.632,67	-175.441,96	-94.911,32	-80.530,64
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-151.215,44	-175.441,96	-81.022,82	-94.419,14

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.498,85	-4.000,00	-6.393,59	2.393,59
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-4.550,00	4.550,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-712,10	712,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-4.498,85	-4.000,00	-11.655,69	7.655,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			625,90	-625,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.701,66	28.000,00	47.470,78	-19.470,78
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.396,11	33.200,00	22.752,26	10.447,74
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	749,00	800,00	749,00	51,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.846,77	62.000,00	71.597,94	-9.597,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	31.347,92	58.000,00	59.942,25	-1.942,25
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.347,92	58.000,00	59.942,25	-1.942,25
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.347,92	58.000,00	59.942,25	-1.942,25
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	41.315,00	46.550,00	40.870,00	5.680,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	41.315,00	46.550,00	40.870,00	5.680,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	72.662,92	104.550,00	100.812,25	3.737,75

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2017	Ergebnis des Haushaltjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10,00			
03	548-549	Kosteneratzleistungen und -erstattungen	-21.334,37	-500,00		-500,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-131.688,07	-140.000,00	-168.260,90	28.260,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-153.032,44	-140.500,00	-168.260,90	27.760,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.490,76	117.150,00	125.451,54	-8.301,54
14	66	Abschreibungen	4.136,52	5.300,00	5.045,11	254,89
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.240,00	5.100,00	3.240,00	1.860,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	110.867,28	127.550,00	133.736,65	-6.186,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-42.165,16	-12.950,00	-34.524,25	21.574,25
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-42.165,16	-12.950,00	-34.524,25	21.574,25
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-42.165,16	-12.950,00	-34.524,25	21.574,25
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	129.387,07	113.179,00	117.666,45	-4.487,45
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	129.387,07	113.179,00	117.666,45	-4.487,45
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	87.221,91	100.229,00	83.142,20	17.086,80

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-18.550,39	-7.000,00	-1.412,83	-5.587,17
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					
		-18.550,39	-7.000,00	-1.412,83	-5.587,17

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-66,94		-77,30	77,30
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-317.801,50	-378.040,00	-334.997,50	-43.042,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-157.652,57	-112.000,00	-126.159,35	14.159,35
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-311.625,54	-344.900,00	-321.432,38	-23.467,62
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-18.623,30	-18.300,00	-19.495,58	1.195,58
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-31.104,81		-34.571,09	34.571,09
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-836.874,66	-853.240,00	-836.733,20	-16.506,80
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.378.544,53	1.490.400,00	1.488.721,73	1.678,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	94.023,28	94.750,00	99.147,17	-4.397,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.660,25	333.080,00	435.753,95	-102.673,95
14	66	Abschreibungen	105.705,57	107.300,00	112.274,87	-4.974,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	374.513,44	362.700,00	350.718,03	11.981,97
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60,14		63,15	-63,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.250.507,21	2.388.230,00	2.486.678,90	-98.448,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.413.632,55	1.534.990,00	1.649.945,70	-114.955,70
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.413.632,55	1.534.990,00	1.649.945,70	-114.955,70
25	59	Außerordentliche Erträge	-256,34		-287,19	287,19
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.688,57		140.184,00	-140.184,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	15.432,23		139.896,81	-139.896,81
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.429.064,78	1.534.990,00	1.789.842,51	-254.852,51
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	221.937,00	240.087,00	208.037,00	32.050,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	221.937,00	240.087,00	208.037,00	32.050,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.651.001,78	1.775.077,00	1.997.879,51	-222.802,51

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	6.122,30	440.000,00	315.439,85	124.560,15
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe		6.122,30	440.000,00	315.439,85	124.560,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.778,13	-122.464,53	-12.664,58	-109.799,95
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-8.342,67	-1.048.657,33	-606.307,13	-442.350,20
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-15.375,60	-386.573,69	-86.378,26	-300.195,43
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-321.151,43		-321.151,43
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe		-64.496,40	-1.557.695,55	-705.349,97	-852.345,58
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-58.374,10	-1.117.695,55	-389.910,12	-727.785,43

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.662,00	-4.000,00	-4.448,00	448,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-164,53			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-26.365,00	-26.400,00	-26.365,00	-35,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.744,95	-2.500,00	-3.235,36	735,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-30.936,48	-32.900,00	-34.048,36	1.148,36
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.039,96	2.900,00	2.833,80	66,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.204,01	107.370,00	68.983,16	38.386,84
14	66	Abschreibungen	54.163,47	54.200,00	54.646,71	-446,71
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.735,24	13.000,00	697,00	12.303,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	134.142,68	177.470,00	127.160,67	50.309,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	103.206,20	144.570,00	93.112,31	51.457,69
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	103.206,20	144.570,00	93.112,31	51.457,69
25	59	Außerordentliche Erträge	-200,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			16.394,00	-16.394,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-200,00		16.394,00	-16.394,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	103.006,20	144.570,00	109.506,31	35.063,69
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	84.091,00	85.641,00	84.895,00	746,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	84.091,00	85.641,00	84.895,00	746,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	187.097,20	230.211,00	194.401,31	35.809,69

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	90.521,60			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	200,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	90.721,60			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.311,47	-5.000,00	-2.052,95	-2.947,05
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-2.311,47	-5.000,00	-2.052,95	-2.947,05
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	88.410,13	-5.000,00	-2.052,95	-2.947,05

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.797,20			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-3.500,00	-1.879,00	-1.621,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-178.594,27	178.594,27
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-6.797,20	-3.500,00	-180.473,27	176.973,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022,34	23.000,00	10.222,40	12.777,60
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		3.000,00		3.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.022,34	26.000,00	10.222,40	15.777,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.774,86	22.500,00	-170.250,87	192.750,87
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.774,86	22.500,00	-170.250,87	192.750,87
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.774,86	22.500,00	-170.250,87	192.750,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.317,00	30.364,00	29.339,00	1.025,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29.317,00	30.364,00	29.339,00	1.025,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	24.542,14	52.864,00	-140.911,87	193.775,87

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	7.956,00	521.000,00	12.614,00	508.386,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	7.956,00	521.000,00	12.614,00	508.386,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.039.475,61		-1.039.475,61
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-1.039.475,61		-1.039.475,61
	Saldo (Einzahlungen /. Auszahlungen)	7.956,00	-518.475,61	12.614,00	-531.089,61

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.204,68	-1.200,00	-2.437,00	1.237,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-1.784,97	1.784,97
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-2.204,68	-1.200,00	-4.221,97	3.021,97
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	165.791,03	179.100,00	178.660,02	439,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.353,44	8.900,00	11.720,85	-2.820,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11,96	200,00		200,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	177.156,43	188.200,00	190.380,87	-2.180,87
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	174.951,75	187.000,00	186.158,90	841,10
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	174.951,75	187.000,00	186.158,90	841,10
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	174.951,75	187.000,00	186.158,90	841,10
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-318.974,00	-318.781,00	-337.516,00	18.735,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	187.902,66	199.600,00	198.948,47	651,53
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-131.071,34	-119.181,00	-138.567,53	19.386,53
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.880,41	67.819,00	47.591,37	20.227,63

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-888,55	-2.000,00	-643,21	-1.356,79
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.895.311,67	-1.928.000,00	-1.945.029,08	17.029,08
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-37.764,45	-32.000,00	-48.863,27	16.863,27
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-143.012,69	-189.072,00	-175.008,45	-14.063,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.106,65	-5.000,00	-2.701,22	-2.298,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.081.084,01	-2.156.072,00	-2.172.245,23	16.173,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.100,49	2.600,00	2.842,27	-242,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	791.819,24	1.023.150,00	812.211,96	210.938,04
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	116.984,20		64.495,86	-64.495,86
14	66	Abschreibungen	178.622,79	179.800,00	180.781,11	-981,11
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	535.251,83	564.800,00	534.530,31	30.269,69
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.676,45	15.000,00	20.892,32	-5.892,32
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.164,92	19.000,00	13.121,59	5.878,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.523.635,72	1.804.350,00	1.564.379,56	239.970,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-557.448,29	-351.722,00	-607.865,67	256.143,67
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-557.448,29	-351.722,00	-607.865,67	256.143,67
25	59	Außerordentliche Erträge	-169,45		-1.963,16	1.963,16
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-169,45		-1.963,16	1.963,16
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-557.617,74	-351.722,00	-609.828,83	258.106,83
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-113.159,12	-113.500,00	-113.159,12	-340,88
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	555.912,14	463.925,00	605.065,92	-141.140,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	442.753,02	350.425,00	491.906,80	-141.481,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-114.864,72	-1.297,00	-117.922,03	116.625,03

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-100.000,00		-100.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.575,98	-4.000,00	-6.030,52	2.030,52
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.575,98	-104.000,00	-6.030,52	-97.969,48
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.575,98	-104.000,00	-6.030,52	-97.969,48

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.000,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-183.411,57	-180.000,00	-179.523,71	-476,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-679,60		-1.015,30	1.015,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-205.091,17	-180.000,00	-180.539,01	539,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.672,17	209.700,00	192.377,38	17.322,62
14	66	Abschreibungen	266.109,73	272.300,00	257.120,98	15.179,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.993,12	7.200,00	6.917,64	282,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	479.775,02	489.200,00	456.416,00	32.784,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	274.683,85	309.200,00	275.876,99	33.323,01
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	274.683,85	309.200,00	275.876,99	33.323,01
25	59	Außerordentliche Erträge			-12,00	12,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-112.225,91	112.225,91
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-112.237,91	112.237,91
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	274.683,85	309.200,00	163.639,08	145.560,92
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	215.004,12	251.877,00	228.890,12	22.986,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	215.004,12	251.877,00	228.890,12	22.986,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	489.687,97	561.077,00	392.529,20	168.547,80

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	154.372,94	150.000,00	6.335,40	143.664,60
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	154.372,94	150.000,00	6.335,40	143.664,60
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-25.698,99	-664.067,90	-150.527,51	-513.540,39
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-165.670,02	-20.862,25	-144.807,77
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-164.170,02	-20.505,39	-143.664,63
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-25.698,99	-829.737,92	-171.389,76	-658.348,16
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	128.673,95	-679.737,92	-165.054,36	-514.683,56

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
Ordentliche Erträge						
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-106.160,46	-105.270,00	-137.529,09	32.259,09
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-56.135,56	-58.100,00	-65.056,19	6.956,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-33.971,77	-27.260,00	-28.221,17	961,17
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			4.000,00	-4.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.740,78	-300,00	-397,80	97,80
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-48.382,00	-49.600,00	-48.384,00	-1.216,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-26.418,32		-111,16	111,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-276.808,89	-240.530,00	-275.699,41	35.169,41
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.296,88	3.900,00	5.830,07	-1.930,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	149,60		135,20	-135,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.354,14	200.730,00	125.333,67	75.396,33
14	66	Abschreibungen	78.290,03	82.200,00	83.810,59	-1.610,59
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.602,60	44.590,00	61.375,59	-16.785,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	443,06	16.450,00	459,60	15.990,40
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	261.136,31	347.870,00	276.944,72	70.925,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-15.672,58	107.340,00	1.245,31	106.094,69
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-15.672,58	107.340,00	1.245,31	106.094,69
25	59	Außerordentliche Erträge			-300,00	300,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-34.765,55	34.765,55
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-35.065,55	35.065,55
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-15.672,58	107.340,00	-33.820,24	141.160,24
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	409.785,00	402.877,00	442.569,35	-39.692,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	409.785,00	402.877,00	442.569,35	-39.692,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	394.112,42	510.217,00	408.749,11	101.467,89

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	-2.000,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			300,00	-300,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-2.000,00		300,00	-300,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-52.100,36	-73.204,27	-15.511,49	-57.692,78
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.680,22	-2.000,00	-1.284,36	-715,64
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-57.780,58	-75.204,27	-16.795,85	-58.408,42
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-59.780,58	-75.204,27	-16.495,85	-58.708,42

Jahresabschluss 2017

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Jahresabschluss 2017

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Reichelsheim / Wetterau

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
Summe					
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					